

Forschungskonzept Sport und Bewegung 2017–2020



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
2 Überblick Politikbereich Sport und Bewegung	6
2.1 Gesetzlicher Auftrag	6
2.2 Strategische Ausrichtung des BASPO	7
2.3 Rückblick auf die Periode 2013–2016	7
2.4 Finanzierung	10
2.5 Herausforderungen und Handlungsbedarf	11
3 Themenschwerpunkte 2017–2020	12
3.1 Themenschwerpunkt «Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung»	12
3.2 Themenschwerpunkt «Leistungssport»	14
3.3 Themenschwerpunkt «Sport in der Schule»	16
3.4 Themenschwerpunkt «Sport und Wirtschaft»	18
3.5 Monitoring im Bereich Sport und Bewegung	22
4 Finanzierung 2017–2020	23
4.1 Planwerte direkte Finanzierung	23
4.2 Folgen der Umsetzung der Sparmassnahmen	23
5 Akteure und Schnittstellen	24
5.1 Beschreibung der wichtigsten Akteure	24
5.2 Schnittstelle zu Forschungsförderungsinstitutionen	24
5.3 Schnittstelle zum Hochschulbereich	24
5.4 Schnittstelle zu anderen Verwaltungseinheiten des Bundes	25
5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen	25
6 Organisation und Qualitätssicherung	26
6.1 Interne Organisation	26
6.2 Externe Beratung durch wissenschaftliche Begleitgruppe	27
6.3 Qualitätssicherung	27
6.4 Wissenstransfer und Verbreitung der Ergebnisse	27
Anhang	28
Anhang 1: Die Forschung in der Bundesverwaltung	28
Anhang 2: Liste der wichtigsten Akteure	32
Anhang 3: Unterstützte Projekte 2013–2016	34

Zusammenfassung

Das vorliegende Forschungskonzept thematisiert die Forschungstätigkeit des Bundes im Politikbereich Sport und Bewegung für die Jahre 2017–2020 und legt deren thematische Schwerpunkte dar. Es ist unter der Federführung des Bundesamts für Sport (BASPO) entstanden und eines von 11 Forschungskonzepten, deren Erstellung in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 vom 24. Februar 2016 vom Bundesrat festgelegt wurden.

Im Forschungskonzept wird zunächst ein Überblick über den Politikbereich Sport und Bewegung gegeben (Kap. 2). Im ersten Schritt werden die Forschungsaktivitäten des Bundes im Bereich Sport und Bewegung in die aktuellen gesetzlichen Regelungen und strategischen Ausrichtungen des Politikbereichs verortet. Im Anschluss daran erfolgt ein Rückblick auf die vorangegangene Förderperiode 2013–2016: zum einen werden die durchgeführten Forschungsprojekte und ihre Finanzierung beschrieben; zum anderen werden wichtige Ergebnisse und ihre Nutzung aus ausgewählten mandatierten Forschungsprojekten vorgestellt. In einem dritten Schritt wird der Blick auf die inhaltlichen und strukturellen Herausforderungen und Handlungsbedarfe der kommenden Förderperiode 2017–2020 gerichtet:

Mit dem neuen Sportförderungsgesetz und mit der Erarbeitung der Gesamtschau wurden die Leitlinien der Sportförderung in der Schweiz überarbeitet und neue Impulse zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport gesetzt. Für den Politikbereich Sport und Bewegung erwachsen daraus inhaltlich neue Wissensbedarfe, deren Deckung auch weiterhin auf sportwissenschaftliche Forschung angewiesen ist. Inhaltlich profiliert sich die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung auf die empirische Erforschung der Wirksamkeit und Effizienz von Programmen, Projekten und Massnahmen der Sportförderung des Bundes in den Bereichen Breiten-, Schul- und Leistungssport.

In den vergangenen drei Perioden zielte die Ressortforschung des Bundes im Politikbereich Sport und Bewegung insbesondere darauf ab, die sportwissenschaftlichen Forschungskapazitäten und den Aufbau von sportwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen durch eine kompetitive Vergabe von Projektbeiträgen zu unterstützen. Angesichts der Sparvorgaben im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 kann dieses strukturelle Ziel in der folgenden Periode 2017–2020 nicht länger verfolgt werden. Das BASPO unterstützt daher die Bestrebungen der sportwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen für eine bessere Verankerung der Sportwissenschaft in die öffentliche Forschungsförderung des SNF und der KTI.

Das nachfolgende Kapitel 3 konkretisiert die Themenbereiche für die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung und formuliert die darin erwachsenen Wissensbedarfe. Darüber hinaus ist dargestellt, welche Forschungsleistungen die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) intramuros im Rahmen der Ressortforschung zur Deckung der Wissensbedarfe des Bundes erbringt. Die Darstellung der Themenschwerpunkte lehnt sich eng an die strategische Ausrichtung BASPO an und umfasst 1. die Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, 2. den Leistungssport, 3. den Sport in der Schule, 4. Sport und Wirtschaft sowie 5. das Monitoring im Bereich Sport und Bewegung.

Kapitel 4 widmet sich der Finanzierung der Ressortforschung; insbesondere der Folgen der Umsetzung der aktuellen und zukünftigen Sparmassnahmen für die Forschungsförderung. Im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wird die Einstellung der Subventionszahlungen an sportwissenschaftliche Projekte ausgewiesen.

Zum Abschluss des Forschungskonzepts werden wichtige externe Akteure und Schnittstellen (Kapitel 5) sowie die interne Organisation und Qualitätssicherung (Kapitel 6) der Ressortforschung im Bereich Sport und Bewegung vorgestellt. Wichtigste Neuerung ist der durch die Einstellung der Subventionszahlungen bedingte Wegfall der externen wissenschaftlichen Begleitgruppe.

1 Einleitung

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Diese im öffentlichen Interesse erbrachte Forschung wird als Ressortforschung bezeichnet. Dazu gehören z. B. wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen, für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für legislative Arbeiten oder für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen. Die Forschung der Bundesverwaltung kann praktisch alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung, namentlich von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zur Entwicklung – z. B. im Bereich des Einrichtens von Pilot- und Demonstrationsanlagen – umfassen. Die Ressortforschung richtet sich nach klaren gesetzlichen Grundlagen. Neben Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101) ist das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIGG (SR 420.1) mit der Totalrevision vom 14. Dezember 2012 zu einem Rahmengesetz für die Ressortforschung ausgearbeitet worden.

Neben dieser Verankerung im FIGG ist die Ressortforschung auf spezialgesetzliche Bestimmungen und die zugehörigen Verordnungen abgestützt. In diesen werden durch den Bund spezifische Verpflichtungen für die Durchführung von *Intramuros- und Auftragsforschung* sowie die Finanzierung in Form von *Beiträgen* an Forschungseinrichtungen, -programme oder -projekte vorgegeben. Zudem setzen Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen Ressortforschung voraus. Die Forschung der Bundesverwaltung nimmt daher auch eine wichtige Rolle auf der internationalen Ebene ein.

Der übergeordneten Koordination der Forschung der Bundesverwaltung wird ein besonderes Gewicht beigemessen. Mit der Totalrevision des FIGG ist ein permanenter interdepartementaler Koordinationsausschuss auf Gesetzesbasis etabliert worden mit den Hauptaufgaben der Koordinierung des Vorgehens beim Erarbeiten der Mehrjahresprogramme und der Erarbeitung von Richtlinien über die Qualitätssicherung. Diese Mehrjahresprogramme, von welchen Sie nun eines in den Händen halten, werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten ausgearbeitet für jeden der elf durch den Bundesrat bestimmten Politikbereiche. Hauptziele sind die optimale Abstimmung der Forschungsschwerpunkte unter den Bundesstellen und die Nutzung der Schnittstellen mit dem Hochschulbereich und den Forschungsförderungsinstitutionen.

Mit der Qualitätssicherung soll garantiert werden, dass sich die Forschung der Bundesverwaltung an den Prinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert.

Die Aufwendungen für die jährlich in der Schweiz (Finanzierungsquelle Schweiz und Ausland) gesamthaft durchgeführte Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 18.5 Mia. CHF (Statistik BFS). Der Anteil der Ressortforschung ist mit 1.3 Prozent gering (rund 234 Mio. CHF im Jahr 2012). Die Privatwirtschaft finanziert mit 61 Prozent den Hauptteil, gefolgt von Bund (15 Prozent), Ausland (12 Prozent) und Kantonen (10 Prozent).¹ Der Bund fördert gemäss FIGG schwergewichtig Forschung und Entwicklung im Hochschulbereich, Forschungsförderungsinstitutionen wie den Schweizerischen Nationalfonds, wissenschaftliche Institutionen und die internationale Forschungszusammenarbeit. Der finanzielle Anteil der Ressortforschung beträgt an den Gesamtaufwendungen des Bundes für Forschung und Entwicklung nur rund 8.3 Prozent.

Das vorliegende Forschungskonzept des Bundesamts für Sport BASPO thematisiert die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung. Es zielt darauf ab, die Grundlage für die Weiterentwicklung der Schweizer Sportpolitik wissenschaftlich sicherzustellen. Durch das vorliegende Dokument soll sowohl das Parlament die gewünschte Information über die vom Bund identifizierten Forschungsgebiete erhalten, als auch sollen Forschende auf die von der Verwaltung als prioritär eingestuften Forschungsfelder und Forschungslücken hingewiesen werden.

¹Die Zahlen der Statistik, insbesondere jene für die Privatindustrie, sind mit einer Unsicherheit behaftet.

2 Überblick Politikbereich Sport und Bewegung

Die Ziele, die der Bund im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts verfolgt, finden sich im 2012 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG). Demnach bezweckt die Sportförderung des Bundes eine Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen, eine Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports, die Förderung von Verhaltensweisen, mit denen die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden und die Verhinderung von Unfällen bei Sport und Bewegung (vgl. Art. 1 SpoFöG).

Aufgegriffen und weiter ausgearbeitet werden diese allgemeinen Zielsetzungen im Rahmen der Gesamtschau Sportförderung, die zwischen 2013 und 2015 vom VBS, vertreten durch das BASPO, und unter Einbezug des Schweizer Sports und weiterer Kreise, erarbeitet wurden. Die Gesamtschau besteht aus einem Leistungssportkonzept, einem Breitensportkonzept und einem Immobilienkonzept und bündelt die aktuellen Herausforderungen und Massnahmen zur Entwicklung der künftigen Sportförderung des Bundes in diesen Bereichen.²

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101) legitimiert. Die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung werden im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIG vom 14. Dezember 2012 (SR 420.1) präzisiert. Im Zuge der Totalrevision ist das FIG als Rahmengesetz für die Ressortforschung ausgestaltet worden (detaillierte Ausführungen dazu in Anhang 1).

²Die Gesamtschau Sportförderung wurde vom Bundesrat am 27. Mai 2015 zur Kenntnis genommen und die Vernehmlassung eröffnet. Am 25. Mai 2016 hat der Bundesrat den Ergebnisbericht zum Vernehmlassungsverfahren zur Kenntnis genommen und das VBS beauftragt, gestützt auf eine weitergehende substantielle Priorisierung konkrete Massnahmen in einem Aktionsplan Sportförderung aufzulisten. Den Aktionsplan Sportförderung des Bundes hat der Bundesrat zuhanden des Parlamentes am 26. Oktober 2016 verabschiedet. Abgerufen am 30.12.2016 von <http://www.vbs.admin.ch/de/sport/gesamtschau-sportfoerderung.html>

Die Forschung im Politikbereich Sport und Bewegung wird spezialgesetzlich im Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SR 415.0) vom 17. Juni 2011 geregelt. Der Zweckartikel hält in Absatz 2 fest, dass der Bund die Verwirklichung seiner Ziele im Rahmen der Sportförderung u. a. durch Massnahmen im Bereich der Forschung anstrebt.

Die Forschung im vorliegenden Politikbereich wird gemäss gesetzlichem Auftrag zum einen durch die Unterstützung öffentlicher oder privater Forschungsinstitutionen gewährleistet (extramuros Forschung). Zu den gesetzlichen Massnahmen zählen das Erteilen von Forschungsaufträgen (gem. Art. 68 SpoFöV) oder das Ausrichten von Beiträgen für die Durchführung von Forschungsprojekten (gem. Art. 69 SpoFöV).

Zum anderen wird die Forschung im Politikbereich Sport und Bewegung durch die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) betrieben. Als Teil des BASPO und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen nimmt die EHSM (gem. Art. 58 SpoFöV) zwei Aufgaben im Rahmen der umfassenden Sportförderung des Bundes im Bereich Forschung und Entwicklung wahr:

- als Forschungsstelle des Bundes (gem. Art. 67 SpoFöV) einerseits greift sie aktuelle Fragen der Gesellschaft zu bestehenden Problemen von sportpolitischer Relevanz auf und erarbeitet mit ihren Tätigkeiten (Forschung, Entwicklung, Evaluationen) sportwissenschaftliches Wissen, das von der Bundesverwaltung bzw. von der Bundespolitik im Bereich Sport und Bewegung für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt wird (intramuros Forschung).
- als Institution des Hochschulbereichs (gem. Art. 2 HFKG) andererseits erfüllt die EHSM die hochschultypische Aufgabentrias Forschung und Entwicklung, Lehre und Dienstleistung im Bereich Sport. Sie erarbeitet sportwissenschaftliche Erkenntnisse, die einen Beitrag leisten, um praxisbezogene Probleme des schweizerischen Sports zu lösen (anwendungsorientierte Forschung). Darüber hinaus liefert sie die wissenschaftlichen Grundlagen, unter deren Verwertung Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen für den schweizerischen Sport neu entwickelt bzw. besser (effektiver, effizienter, equitärer) genutzt werden können (wissenschaftsbasierte Innovation).

2.2 Strategische Ausrichtung des BASPO

Die strategische Ausrichtung des BASPO basiert auf einer umfassenden strategischen Lagebeurteilung der Schweizer Sportförderung, der Chancen und Gefahren für den Schweizer Sport sowie der Stärken und Schwächen des BASPO. Sie ist festgehalten im aktuellen Leistungsauftrag des Bundesrats an das BASPO für die Periode 2012–2016 und wird mit der geplanten Einführung des «Neuen Führungsmodells Bund» (NFB) zum 1. Januar 2017 fortgeführt.

Demnach bilden sich die strategische Ausrichtung und die Amtstätigkeiten des BASPO in folgenden vier strategischen Geschäftsfeldern ab:

Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung

Das BASPO als führendes Kompetenzzentrum für Sport- und Bewegungsförderung unterstützt im Interesse der Leistungsfähigkeit, der sozialen Kohäsion und der Gesundheit der Bevölkerung bedarfsgerechte und gezielte Angebote für alle Alters- und Leistungsstufen.

Bildung im Sport

Das BASPO fördert den Sport mit Aus- und Weiterbildung sowie Qualitätsempfehlungen für den Sportunterricht und Sportkurse. Es gewährleistet dies durch die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), welche Lehre, Forschung und Entwicklung sowie eine bedürfnisgerechte Dienstleistungspalette zu Gunsten des Schweizer Sports anbietet und gezielt weiterentwickelt.

Leistungssport

Das BASPO unterstützt den leistungsorientierten Nachwuchssport und den Spitzensport.

Fairness und Sicherheit im Sport

Im Rahmen seiner Sportfördertätigkeit und in Zusammenarbeit mit Partnern fördert das BASPO Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports möglichst verhindern.

2.3 Rückblick auf die Periode 2013–2016

Die zunehmende Bedeutung von Sport und Bewegung in der Gesellschaft veranlasste den Bundesrat im Jahre 2003, den entsprechenden Politikbereich in den Themenkatalog der Forschung in der Bundesverwaltung aufzunehmen. Der Rückblick in diesem Abschnitt bezieht sich auf die dritte konzeptgeleitete Forschungsphase im Politikbereich Sport und Bewegung. In fünf Themenbereichen, namentlich der Allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, der Untersuchung von Bildungseffekten durch den Sport, dem Spitzensport, Sport, Wirtschaft und Nachhaltigkeit sowie Monitoring, wurden wissenschaftliche Projekte zur Beantwortung der aufgeworfenen Forschungsfragen unterstützt. Das in den Vorperioden verfolgte duale Ziel – Bereitstellung von Wissens- und Entscheidungsgrundlagen für die staatlichen Führungsorgane und die Verwaltung sowie die Unterstützung des Aufbau der notwendigen Forschungskapazitäten – wurden in angepasster Form weitergeführt. Der Bereitstellung von Wissens- und Entscheidungsgrundlagen für die Bundesverwaltung wurde mehr Gewicht beigemessen.

2.3.1 Direkte Forschungsmandate in der Periode 2013–2016

Periodisch wiederkehrende Erhebungen zum Umfang der Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung und der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports liefern wichtige Grundlagen für die Politik. Nach beinahe zehn Jahren Unterstützung der sportwissenschaftlichen Forschung wurde eine Erhebung des Stands der Sportwissenschaft in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den sportwissenschaftlichen Instituten in Auftrag gegeben. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die direkten Forschungsmandate.

Tabelle 1: Übersicht über die im Rahmen des Forschungskonzepts Sport und Bewegung 2013–2016 direkt vergebenen Forschungsmandate (Stand: 30.11.2015).

Mandant	Laufzeit	Projekttitle	Inhaltliche Ziele	Betrag (CHF)
Lamprecht und Stamm Sozialforschung und Beratung AG, Zürich	2013–2015	Betrieb und Vertiefung des «Observatoriums Sport und Bewegung Schweiz»	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Indikatoren • Reflexion vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung • Studie Sport Schweiz 2014 in Zusammenarbeit mit Partnern realisieren 	592 000
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Prof. Dr. S. Nagel	2012–2014	Berufseinstieg von Absolventinnen und Absolventen sportwissenschaftlicher Bachelor- und Masterstudiengänge (BASIS future)	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des kritischen Übergangsprozesses vom Studium in das Berufsleben • Erfassen der Berufssituation ein Jahr nach Abschluss • Hinweise für die curriculare Ausrichtung gewinnen 	90 000
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Prof. Dr. A. Conzelmann	2014	Erhebung des Standes der Sportwissenschaft in der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandesaufnahme der Schweizer Sportwissenschaft • Analyse der Entwicklung der Forschungsleistungen • Darstellung der gesellschaftliche Relevanz der sportwissenschaftlichen Forschung 	45 000
Rütter Soceco AG, Sozioökonomische Forschung und Beratung, Rüschlikon	2012–2014	Wirtschaftliche Bedeutung des Sports – 2011	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Bedeutung des Sports • Darstellung der Entwicklung der Sportwirtschaft im Vergleich zu 2005 und 2008 • Prüfung methodischer Aktualisierung 	140 000

2.3.2 Ergebnisse aus ausgewählten Forschungsmandaten und ihre Nutzung

Im Folgenden werden wichtige Erkenntnisse und ausgewählte Aspekte qualitativ beschrieben. Detailliertere Angaben finden sich in den jeweils aufgeführten Publikationen.

(1) Sport Schweiz 2014

Über 10 000 Personen zwischen 15 und 74 Jahren wurden umfassend zu ihrer Sportaktivität, Sportartenpräferenz sowie zu möglichen Gründen einer Sportabstinenz befragt. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Kantone, bfu, SUVA, ASTRA, Antidoping Schweiz, schweizmobil) konnten optimale Synergieeffekte erzielt und die Belastung der Befragten reduziert werden. In einer Zusatzstichprobe wurden 1500 Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren befragt. Die Sportaktivität steigt weiter an und der Anteil Inaktiver bleibt seit Jahren stabil. Die Bevölkerung wird zunehmend polysportiver, wobei die Lifetime-Sportarten (Wandern, Schwimmen etc.) beliebt bleiben. Zugenommen hat die Sportaktivität der älteren Personen.

Neben dem Bericht «Sport Schweiz 2014» und dem «Kinder- und Jugendbericht» resultierten weitere Sonderauswertungen in vielbeachteten Publikationen³ (u. a. sechs Kantonsberichte, «Factsheets Sportarten», Spezialauswertungen zum Wandern, Mountainbiken, Velofahren und zum Sportkonsum der Bevölkerung).

(2) Wirtschaftliche Bedeutung des Sports

Zur Beschreibung und Klassifizierung und damit zur besseren Erfassung des Themenfeldes der Ökonomisierung des Sports ist die Erfassung der Ausprägung der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports wesentlich. Der Sport trägt insgesamt 1.7 % zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz bei und 2.5 % aller Schweizer Beschäftigten sind im Zusammenhang mit Sport angestellt. In absoluten Werten entspricht das einer Bruttowertschöpfung von rund 10 Mia. Schweizer Franken

³Bundesamt für Sport (Hrsg.). Publikationen abgerufen am 30.11.2016 von <http://www.baspo.admin.ch/de/dokumentation/publikationen.html> und von www.sportobs.ch/neue-publikationen.html.

bei einem Umsatz von rund 20 Mia. Franken und einer Beschäftigung von rund 97 000 Personen (vollzeitäquivalentes Arbeitsvolumen). Damit spielt die Querschnittsbranche Sportwirtschaft in der gleichen Liga wie die Metallerezeugnisbranche oder die Energie- und Wasserversorgung. Bezüglich Wertschöpfung am bedeutendsten sind die Sportanlagen, vor dem Sporttourismus, den Sportvereinen und -verbänden sowie den Sportdienstleistungen⁴.

(3) Stand der Sportwissenschaft in der Schweiz

Die Bestandsaufnahme hatte zum Ziel, die Entwicklung der Schweizer Sportwissenschaft seit 2005 zu erheben, um den Organen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und den zuständigen politischen Behörden die Sportwissenschaft und ihre Positionierung in der Schweizer Hochschullandschaft zu verdeutlichen. Quantitativ und qualitativ hat sich die Sportwissenschaft in den untersuchten zehn Jahren in hohem Mass entwickelt. Dies auf Ebene der Strukturen, der Lehre, hinsichtlich des Forschungsausgangs, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und des gesellschaftlichen Impacts. Während 2005 wissenschaftlicher Nachwuchs nahezu inexistent war, kann die Zahl der Qualifikationsstellen, der Zahl der abgeschlossenen Promotionen als vergleichbar mit anderen universitären Fächern mit eher anwendungsorientierten Ausrichtung eingestuft werden⁵.

(4) BASIS Future

Ziel der Studie BASIS war eine umfassende Analyse der Berufskarrieren von Absolventen sportwissenschaftlicher Studiengänge in der Schweiz. Neben dem Verlauf des beruflichen Werdegangs interessierte hierbei insbesondere die aktuelle Erwerbssituation sowie die Betrachtung zeithistorischer Veränderungen im Berufsfeld Sport.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein sportwissenschaftliches Studium eine gute Grundlage für zukünftige berufliche Herausforderungen im Berufsfeld Sport bietet⁶.

⁴Bundesamt für Sport (Hrsg.). Sport und Wirtschaft abgerufen am 30.11.2016 von <http://www.baspo.admin.ch/de/dokumentation/publikationen/sport-und-wirtschaft-schweiz.html>

⁵Bundesamt für Sport (Hrsg.). (2014) Stand der Sportwissenschaft. abgerufen am 30.11.2016 von <http://www.baspo.admin.ch/de/bildung-und-forschung/forschung/forschungskonzept/forschungsmandate.html>, abgerufen am 30.11.2016

⁶Bundesamt für Sport (Hrsg.). Publikationen abgerufen am 30.11.2016 von <http://www.baspo.admin.ch/de/dokumentation/publikationen/sportwissenschaftliches-studium-berufsleben.html>

2.3.3 Öffentlich ausgeschriebene Forschungsfragen in der Periode 2013–2016

Der Fragenkatalog der öffentlich ausgeschriebenen Forschungsfragen präziserte als ergänzender Teil des Forschungskonzeptes Sport und Bewegung 2013–2016 die aufgeführten Themenschwerpunkte in Form von öffentlich ausgeschriebenen Forschungsfragen und diente in erster Linie den in der sportwissenschaftlichen Forschung tätigen Institutionen und Forschenden als Orientierungsdokument.

Durch die Eingrenzung der öffentlich ausgeschriebenen Forschungsfragen auf das Kinder- und Jugendalter einschliesslich des Übergangs zum Erwachsenenalter ging die Zahl der eingereichten Gesuche gegenüber der Vorperiode zurück. Mit Erfolg beteiligten sich die sportwissenschaftlichen Institute an den Ausschreibungen, wobei aufgrund der wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung gewisse Institute wenige Berührungspunkte mit den ausgeschriebenen Forschungsfragen hatten. Trotzdem konnte der in den Vorperioden angestrebte und eingeleitete Kompetenzaufbau weiter unterstützt werden.

Eine Übersicht über die Anzahl eingegangener bzw. bewilligter Forschungsanträge gibt Tabelle 2. Nach wie vor kommt dem Ex-ante-Evaluationsprozess eine hohe Bedeutung zu. Die Quote der Projekte, die aufgrund der festgeschriebenen Kriterien als unterstützungswürdig beurteilt wurden, betrug über die gesamte Periode gemittelt 36 %.

Tabelle 2: Übersicht über die Forschungsanträge im Bereich der öffentlich ausgeschriebenen Forschungsfragen.

Jahr	Forschungsanträge [Anzahl]		Finanzvolumen [Mio. CHF]	
	Eingegangen	Unterstützt	Beantragt	Bewilligt
2013	26	8	3.8	1.04
2014	21	7	3.1	0.86
2015	14	6	1.8	0.92
2016	17	7	2.2	0.59
Total	78	28	10.9	3.41

Die nachfolgende Abbildung ordnet die unterstützten Forschungsprojekte den drei im Fragenkatalog zum Forschungskonzept 2013–2016 definierten Themenschwerpunkten zu⁷.

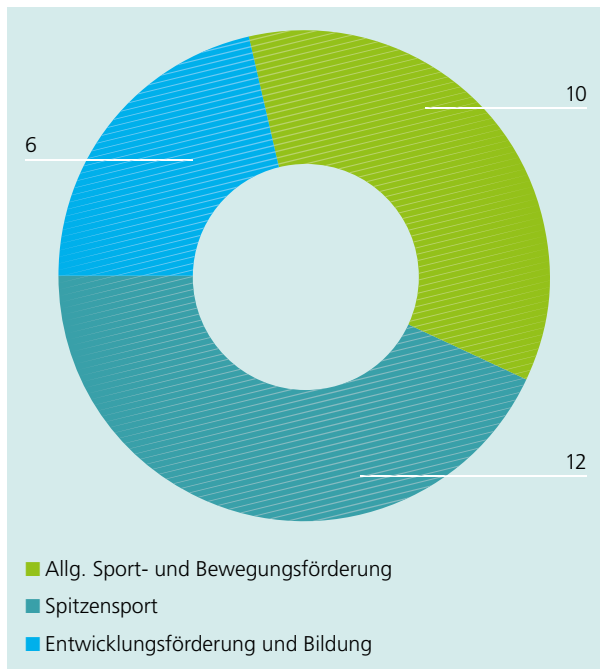


Abb. 1: Anzahl unterstützte Projekte in den ausgeschriebenen Themenschwerpunkten (N=28). Die Projekte sind namentlich in Anhang 3 aufgeführt.

2.3.4 Ergebnisse aus den Forschungsprojekten

Die Befunde aus den einzelnen Forschungsprojekten können inhaltlich nicht zusammengefasst werden. Das Charakteristikum der Sportwissenschaft ist deren Interdisziplinarität. So werden Forschungsfragen methodisch und in Bezug auf die Mutterdisziplinen unterschiedlich angegangen. Während in den Vorperioden der grösste Teil der Forschungsfragen mit naturwissenschaftlich-medizinischen Ansätzen untersucht wurden, haben 2013–2016 knapp 50 % der Projekte einen sozialwissenschaftlichen Ansatz verfolgt.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes (Juni 2016) ist die Hälfte der 28 unterstützten, meist mehrjährigen Projekte formal abgeschlossen. Durch die Publikation von Leitlinien zur Erstellung eines Schlussberichtes konnte eine Steigerung der Qualität der Schlussberichte erreicht werden. Von hoher Bedeutung war die wissenschaftliche Verbreitung der Forschungsergebnisse durch die Projektbearbeitenden

⁷Bundesamt für Sport (Hrsg.). (2013) Fragenkatalog zum Forschungskonzept Sport und Bewegung 2013–2016, Magglingen

in Peer-reviewed Journals. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten Forschungsergebnisse publiziert und somit der Öffentlichkeit zugänglich sind. Aufgrund der eher langwierigen Publikationszyklen der wissenschaftlichen Artikel kann keine abschliessende quantitative Beurteilung dieses Aspektes vorgenommen werden.

2.4 Finanzierung

Die in den Politikbereichen federführenden Ämter legen jeweils in der bundesrätlichen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation⁸ die für die Periode geplanten Mittel zu Informationszwecken dar. Gegenüber den in der BFI-Periode geplanten Mittel von CHF 6.0 Mio. ist eine Reduktion der effektiv eingesetzten Mittel zu verzeichnen. Zum einen ist diese Reduktion eine Folge der Umsetzung der Sparmassnahmen im Rahmen des KAP 2014 (vgl. Kapitel 4.2), zum anderen konnten nicht alle aufgeworfenen Themenbereiche gleichermassen durch Forschungsprojekte bearbeitet werden. Insgesamt wurden CHF 4.3 Mio. eingesetzt, um die im Forschungskonzept aufgeworfenen Fragen zu bearbeiten. Die nachfolgende Auflistung in Tabelle 3 gibt Auskunft über die eingesetzten Mittel.

Tabelle 3: Übersicht über den Umfang der Mittel im Zeitraum 2013–2016 (Projekte und Verträge, die mit Beginn 2013 und später erfasst wurden; da nicht alle Projekte beendet sind, wurden noch die gesamten gesprochenen Mittel ausgeschüttet).

Themenbereich	Verfügbungsbetrag [Mio. CHF] (kompetitiv u. Mandate)	Anteil an gesamten Mitteln [%]
Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung	1.48	34
Bildungseffekte durch Sport	0.60	14
Spitzensport	1.33	31
Monitoring	0.91	21
Total	4.32	

⁸Schweizerische Eidgenossenschaft (Hrsg.). (2012) Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2013–2016 (vgl. Kapitel 10.4, Seite 3340ff). Abgerufen am 30.11.2016 von www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2012/3099.pdf.

2.5 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Mit dem neuen Sportförderungsgesetz und mit der Erarbeitung der Gesamtschau wurden die Leitlinien der Sportförderung in der Schweiz überarbeitet und neue Impulse zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport gesetzt. Für den Politikbereich Sport und Bewegung erwachsen daraus inhaltlich neue Wissensbedarfe, deren Deckung auch weiterhin auf sportwissenschaftliche Forschung angewiesen ist.

Die Ressortforschung des Bundes im Politikbereich Sport und Bewegung zielte über die vergangenen drei Perioden u. a. darauf ab, die sportwissenschaftlichen Forschungskapazitäten und den Aufbau von sportwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen durch eine kompetitive Vergabe von Forschungsbeiträgen (gem. Art. 69 SpoföV) zu unterstützen. Angesichts der aktuellen Sparvorgaben im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 kann dieses Ziel in der folgenden Periode 2017–2020 nicht länger verfolgt werden. Wie die im Rahmen des aktuellen Forschungskonzepts 2013–2016 in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme zur Sportwissenschaft in der Schweiz (vgl. Kap. 2.3.2) zeigt, haben sich die sportwissenschaftlichen Forschungskapazitäten während der vergangenen 10 Jahre quantitativ und qualitativ erheblich ausgeweitet. Auch die Einwerbung von Zweit- und Drittmitteln seitens staatlicher Mittlerorganisationen (SNF, KTI), Stiftungen sowie anderen privater und öffentlicher Quellen konnte im Zeitraum der Bestandsaufnahme gesteigert werden. Dennoch mangelt es der Schweizer Sportwissenschaft noch immer strukturell an den Voraussetzungen, um im gleichen Masse, wie etablierte wissenschaftliche Disziplinen, von der Forschungsförderung anderer öffentlicher Institutionen profitieren zu können.

Das BASPO unterstützt daher die Bestrebungen der sportwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen für eine bessere Verankerung der Sportwissenschaft in die öffentliche Forschungsförderung des SNF und der KTI.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte der Forschung im Politikbereich Sport und Bewegung bei der empirischen Erforschung der Wirksamkeit und Effizienz von Programmen, Projekten und Massnahmen der Sportförderung des Bundes in den Bereichen Breiten-, Schul- und Leistungssport. Mit dieser inhaltlichen Profilierung nimmt die Ressortforschung im Bereich Sport und Bewegung Bezug auf die jüngere rechtliche und konzeptuelle Überarbeitung der Sportförderung im Rahmen des Sportförderungsgesetzes und der Erarbeitung der Gesamtschau zur Förderung des Breiten- und Leistungssports. Für eine wirksame und effiziente Gestaltung der Sportförderung sind empirische Evidenzen über die Ergebnisse und Erträge der dazu öffentlich geförderten Programme, Projekte und Massnahmen unentbehrlich. Dazu gehören namentlich (a) Wirkungsevaluationen des Programms «Jugend und Sport» für Kinder und Jugendliche sowie (b) Wirksamkeits- und Effizienzstudien über die gesetzlich bestimmten Massnahmen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports, zur Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Schule, zur Förderung der Qualität des Sportunterrichts sowie zur Förderung der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz.

Das nachfolgende Kapitel konkretisiert die Themenbereiche für die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung und formuliert die darin erwachsenen Wissensbedarfe. Darüber hinaus ist dargestellt, welche Forschungsleistungen die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) intramuros im Rahmen der Ressortforschung (gem. Art. 58, Satz 2 SpoföV) zur Deckung der Wissensbedarfe des Bundes erbringt.

3 Themenschwerpunkte 2017–2020

Die Darstellung der Themenschwerpunkte lehnt sich eng an die strategische Ausrichtung des federführenden Amtes (siehe Kapitel 2.2) an.

Bei den aufgeführten Themen handelt es sich um eine Auswahl, die einerseits nicht abschliessend ist, andererseits aber auch nicht vollumfänglich bearbeitet werden kann. Die Schwerpunkte werden anhand beispielhafter Themen dargestellt. Die Themenbereiche sollen im Sinne eines Rahmens die strategische Stossrichtung beschreiben. Die Umsetzung und Bearbeitung von Fragestellungen, welche für den Politikbereich Sport und Bewegung als relevant erachtet werden, erfolgt entweder durch eine öffentliche Ausschreibung oder sie werden durch die EHSM bearbeitet.

3.1 Themenschwerpunkt «Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung»

3.1.1 Beschreibung des Themenfeldes

Die vielseitigen gesundheitsfördernden Wirkungen der körperlichen Aktivität in Form von Sport und Bewegung sind wissenschaftlich eindrücklich belegt. Die vorbeugenden Effekte regelmässiger Bewegung konnten bei den Erwachsenen für eine beachtliche Anzahl nichtübertragbarer Krankheiten quantifiziert werden⁹. Besondere Beachtung verdient die Sport- und Bewegungsförderung bei den Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Die regelmässige körperliche Aktivität trägt zur Erhaltung der funktionellen Kapazitäten und damit zur Autonomie und zur Lebensqualität im Alter bei.

Da körperliche Inaktivität bei Kindern die generelle Entwicklung, bei Erwachsenen die Risikofaktoren für nicht übertragbare Krankheiten und bei den älteren Menschen die Lebensqualität insgesamt nachteilig beeinflusst, hat die Gesellschaft einen hohen Nutzen von weit verbreiteter, regelmässiger körperlicher Aktivität. Der Breitensport kann mit seinem vielfältigem Angebotsspektrum zur Förderung eines aktiven Lebensstils einen wesentlichen Beitrag leisten¹⁰.

Das Sportverständnis der Bevölkerung ist heute wesentlich breiter als noch vor 30 Jahren, was sich in einem vielgestaltigen und dynamischen Sportangebot niederschlägt. Obwohl immer mehr Akteure Sportmöglichkeiten anbieten und die Bevölkerung ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten zunehmend polysportiv sowie ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen ausübt, spielt der Sportverein in einer adäquaten Sportversorgung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Die knapp 20 000 Vereine bieten eine enorme Trägerfunktion für die Bereiche des Leistungs-, Freizeit- und Gesundheitssports. Die Bedürfnisse des Freizeit- und Gesundheitssports, der das lebenslange Sporttreiben begünstigen soll, bedingen eine Weiterentwicklung der Sportarten hin zu angepassten Formen, Regeln und Wettkampfformaten. Damit Vereine ihr Sportangebot und ihre gesellschaftlichen Leistungen, insbesondere im Bereich der Integration und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen erfüllen können, sind genügend engagierte und angemessen ausgebildete Freiwillige eine Voraussetzung. Freiwilligenarbeit und das Ehrenamt werden in der Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundes in der Periode 2016–2019¹¹ als tragende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts identifiziert.

⁹Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.). Gesundheit 2020: Massnahme 1.3.1 und die Ausführungen zur Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD). Abgerufen am 30.11.2016 von <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/gesundheits-2020.html>

¹⁰Bundesamt für Sport (Hrsg.). Gesamtschau Sportförderung: Breitensportkonzept Bund. Abgerufen am 30.12.2016 von http://www.vbs.admin.ch/de/sport/gesamtschau-sportfoerderung-detail.document.html/vbs-internet/de/documents/sport/gesamt-schautsportfoerderung/Breitensportkonzept_de.pdf.html

¹¹Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.). Strategie nachhaltige Entwicklung 2016–2019 (vgl. Ziel 8.1). Abgerufen am 30.11.2016 von <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html>

3.1.2 Wissensbedarf

In diesem Themenfeld stehen Beiträge zur Klärung nachfolgender Aspekte im Vordergrund:

- (1) Motive und Determinanten für langfristig wirksame Sportaktivität
- (2) Möglichkeiten und Grenzen zielgruppenspezifischer Inszenierungen
- (3) Erfolgreiche Vereinsarbeit durch Freiwilligenarbeit
- (4) Entwicklung und Bedeutung des nicht organisierten Sports

(1) Motive und Determinanten für langfristig wirksame Sportaktivität

Nach wie vor sinkt die Sportaktivität im Laufe der Adoleszenz und im frühen Erwachsenenalter. Eindimensionale Interventionen auf Ebene des Verhaltens greifen oft zu kurz. Deshalb sollten Konzepte zur Entwicklung von wirksamen Interventionen neben dem Verhalten auch sozialstrukturelle Determinanten – wie etwa das Setting der sportlichen Aktivität (Schule, Arbeitsplatz, Gemeinde, etc.) – enthalten. Es wäre von grossem Nutzen zu erfahren, wie die Barrieren für die Aktivität in spezifischen Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit einem hohen Anteil an Inaktiven überwunden werden könnten und ob entsprechende Massnahmen längerfristig wirken. Von besonderem Interesse sind die vielversprechenden multisektoralen Ansätze. Bei sportlich und bewegungsaktiven Kindern und Jugendlichen wäre es interessant herauszufinden, welche Motive einen hohen Sportkonsum bewirken und welche Erwartungen mit der regelmässigen Aktivität verbunden werden. Kenntnisse über diese Motive könnten helfen, die Ausgestaltung der Fördermassnahmen spezifischer auf die Kinder und Jugendlichen auszurichten, damit diese Massnahmen eine höhere Akzeptanz erlangen und eine langfristige Aufrechterhaltung des sport- und bewegungsbezogenen Lebensstils bewirken.

(2) Zielgruppenspezifische Inszenierungen der Sport- und Bewegungsförderung

Die periodische Befragung der Schweizer Bevölkerung zu ihrer Sportaktivität und ihrer Einstellung gegenüber dem Sport liefert wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Sportförderung und weist auf Forschungsthemen hin. Trotz vielfältiger Bemühungen der Sport- und Bewegungsförderung bestehen nach wie vor soziale Ungleichheiten hinsichtlich der Sportbeteiligung der Schweizer Bevölkerung und insbesondere die Ausstiegsraten im Jugendalter bzw. jungen Erwachsenenalter sind relativ hoch. Wie beeinflussen sportbezogene Strukturbedingungen auf lokaler Ebene und kulturell geprägte Wertvorstellungen die Sportpartizipation

Jugendlicher und junger Erwachsener? Welche Zusammenarbeitsformen mit niederschweligen Sportanbietern oder Angeboten im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit können die Reduktion der körperlichen Aktivität Alter von 15 bis 18 Jahren auffangen und bisher durch die traditionellen Sportangebote schlecht erreichte Zielgruppen erreichen?

Ansätze zur zielgruppenspezifischen Inszenierungen (Alter, Gender, Inklusion) der Sport- und Bewegungsförderung sind zu identifizieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen.

(3) Erfolgreiche Vereinsarbeit durch Freiwilligenarbeit

Sportverbände und -vereine erfüllen eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen. Lebensgrundlage des schweizerischen Verbands- und Vereinswesens sind das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit, damit werden wichtige gesellschaftliche Dienste abgedeckt und gleichzeitig der Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Gesellschaft gefördert. Sportvereine als Interessensorganisationen wurden bislang vornehmlich aus einer Organisationsperspektive heraus untersucht¹². Sie werden jedoch in ihrer sozialen und organisatorischen Ausgestaltung massgeblich durch die Mitglieder, die sich auf dieser Interessensbasis freiwillig engagieren, geprägt. In Bezug auf die Stabilität des Engagements stellt sich angesichts des gesellschaftlichen Wandels eine Reihe von Fragen.

(4) Entwicklung und Bedeutung des nicht organisierten Sports

Die Schweizer Bevölkerung betreibt im Erwachsenenalter ihre sportliche Aktivität zum grossen Teil ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen. Im Sport- und Freizeitmarkt hat sich neben Fitnesscentern eine Vielzahl von Anbietern etabliert. Hier stellen sich Fragen zur Attraktivität: welche Bevölkerungsgruppe nutzt aus welchen Gründen welche Angebote? Gibt es auf lokaler Ebene Zusammenarbeitsformen und Synergien, die zu einer gegenseitigen Befruchtung, verbesserten Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen und letztlich zu einer steigenden körperlichen Aktivität führen können?

3.1.3 Schwerpunkte der EHSM

Die EHSM beschäftigt sich mit Aspekten der sportlichen Aktivität der Schweizer Bevölkerung. Sie begleitet inhaltlich die umfassenden Beobachtungen im Zuge der grossangelegten Studie zum Sportverhalten (Sport Schweiz, vgl. 3.5). Zudem werden ausgewählte Aspekte des Bewegungsver-

¹²Bundesamt für Sport (Hrsg.). (2011) Sportvereine in der Schweiz, Abgerufen am 30.11.2016 von www.baspo.admin.ch/de/dokumentation/publikationen/sportvereine-schweiz.html

haltens der Schweizer Bevölkerung mittels Akzelerator-Studien bei Kinder- und Jugendlichen präzisiert. Die EHSM beschäftigt sich auch mit der systematischen Messung der Leistung junger Erwachsener im Rahmen der militärischen Rekrutierung und während der militärischen Grundausbildung. Schliesslich wird das Konsumverhalten der Schweizer Bevölkerung im Sport mit Partialstudien weiter vertieft. Es gilt auch hier die Gründe des Sportverhaltens weiter zu vertiefen und zu verstehen. Nur vor diesem Hintergrund können Bewegungsangebote formuliert und gefördert werden, welche lebenslanges Sporttreiben von breiten Bevölkerungsschichten nicht nur ein Wunsch sondern auch eine Realität werden lassen.

Das Interesse der EHSM bezieht sich auch auf das institutionelle Setting, im welchen die Angebote stattfinden. Wo werden die Sportangebote gemacht: In der Schule, im freiwilligen Schulsport im Verein oder aber in privatwirtschaftlichen Angeboten? Zudem ist die Art des Angebotes wichtig: Wie zeichnen sich beliebte Sportangebote aus? In welchem Alter sind welche Angebote erfolgreich? Zentraler Baustein ist hier das Wirkmodell J+S, welches zum Ziel hat, die Förderangebote dieses umfassenden Förderprogrammes des Bundes zu evaluieren und dadurch laufend zu verbessern. Das Forschungsinteresse der EHSM bezieht sich darüber hinaus auf die Angebote, welche in den Vereinen im Rahmen der Sportförderung zur Verfügung gestellt werden und schliesslich interessieren Best Practice Beispiele aus dem kommerziellen Sport zu diesem Thema. Allen voran gilt den Sportfördermassnahmen, wie sie im Kontext von grösseren Sportveranstaltungen initiiert werden oder aber Sportförderangeboten in Unternehmen die Aufmerksamkeit der EHSM. Dieses Themenfeld gilt es mit Partialstudien Schritt für Schritt zu erschliessen.

3.2 Themenschwerpunkt «Leistungssport»

3.2.1 Beschreibung des Themenfeldes

Spitzensport steht im öffentlichen Interesse und ist eine der treibenden Kräfte der gesamtgesellschaftlichen Sportentwicklung: Motivator für den Breitensport, internationale Präsentationsplattform nationaler Leistungsfähigkeit, nationaler Identitätsstifter und auch ein zunehmender Wirtschaftsfaktor. Diese Entwicklung entfaltet sich vor allem mit dem sportlichen Erfolg der Schweizer Athletinnen und Athleten. In den meisten Sportarten ist ein kontinuierlicher

Anstieg des Leistungsniveaus identifizierbar. Der Weg an die Spitze wird für den Nachwuchs immer aufwendiger. Der Spitzensport steht deshalb unter einem permanenten Innovationsdruck: Um den sportlichen Erfolg zu sichern, muss er bekannte Vorgehensweisen optimieren und sich durch Neuentwicklungen Wissensvorsprünge gegenüber anderen Nationen erarbeiten. Alle erfolgreichen Nationen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten die sportwissenschaftliche Unterstützung implementiert und fortlaufend ausgebaut. Für die zukünftigen Entwicklungschancen und Erfolgsaussichten des Schweizer Spitzensports gewinnt deshalb eine erhöhte wissenschaftliche Unterstützung immer mehr an Bedeutung, ja, ist gar unverzichtbar geworden. Dabei richten sich die Forschungsinhalte daran aus, alle legalen und nicht gesundheitsbeeinträchtigenden, aber wirkungsvollen Massnahmen in Training und Wettkampf in den verschiedenen Sportarten zu verbessern bzw. wissenschaftlich abzusichern. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg im Spitzensport sind einerseits eine gezielte Nachwuchs- und Elitesportförderung mit gut ausgebildeten Trainern und Funktionären sowie andererseits kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Anhand von neuen Erkenntnissen können wirksame Massnahmen im Bereich der Talentförderung und Leistungsentwicklung identifiziert und somit der Erfolg im Spitzensport optimiert werden.

3.2.2 Wissensbedarf

(1) Sportartanalysen zur Identifikation der leistungsrelevanten Faktoren

Die Leistung bei einem Wettkampf hängt davon ab, wie gut die leistungsrelevanten Determinanten oder Faktoren des Athleten, der Athletin oder des Teams entwickelt sind. Welche Faktoren für die Leistung massgebend sind, wird stark durch die Sportart bzw. die Sportdisziplin bestimmt. Ein Ziel der Leistungssportforschung ist, die leistungsrelevanten Faktoren von Sportarten oder -disziplinen zu ermitteln und diese möglichst detailliert zu beschreiben. Auf der Basis dieser Kenntnisse lassen sich sportartspezifische Anforderungsprofile erstellen, die mit einem möglichst geschlechts-, entwicklungs- und trainingsaltersabhängigen System von biopsychosozialen Grössen unterlegt werden. Daraus wiederum lassen sich Indikatoren ableiten, die in den Bereichen der Nachwuchsförderung und im Elitesport mit wirksamen Trainingsmethoden gesteuert und mit analytischen Methoden beobachtet und bestimmt werden sollten.

(2) Talenterkennung und -entwicklung

Die Talenterkennung und die gezielte Förderung im Bereich des Nachwuchsleistungssports stellen eine grosse Herausforderung dar. Generell bestehen zur Talenterkennung und zur optimalen Talentförderung wenig wissenschaftlich belegte Erkenntnisse. Auf der Basis der oben beschriebenen Charakterisierung der sportartspezifischen, leistungsrelevanten Faktoren im Kinder- und Jugendsport sollten für jede Entwicklungsstufe physiologische und psychologische Kennzahlen festgelegt werden, die mit dem Leistungsniveau der Athletinnen und Athleten im Elitealter in Beziehung gesetzt werden können. Diese Kennzahlen erlauben die Beurteilung der Leistungsentwicklung von potentiellen Talenten. Sind diese bestimmt, müssen sie möglichst optimal an eine hohe Leistungsfähigkeit herangeführt werden. Kenntnisse über trainingsgünstige Zeiträume, während deren leistungsrelevante Faktoren besonders günstig beeinflusst werden könnten, helfen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Talente über die Trainingssteuerung auszuschöpfen. Bei all den leistungsfördernden Massnahmen sollte die Belastung den vom Entwicklungsstand abhängigen sich verändernden Kapazitäten der Kinder und Jugendlichen so angepasst werden, dass gleichzeitig ihre Gesundheit gefördert wird. Die Gestaltung der Wettkampfsysteme im Nachwuchsbereich sollte sich ebenfalls an diesen Erkenntnissen orientieren und damit die Talententwicklung unterstützen. Im Kinder- und Jugendsport bestehen auf den jeweiligen Entwicklungsstufen kaum valide Kennzahlen bezüglich Entwicklung der leistungsrelevanten Faktoren. Auch betreffend den trainingsgünstigen Zeiträumen für spezifische Trainingsreize sind die Kenntnisse lückenhaft. Im Bereich der Trainings- und Wettkampfmethodik sind noch immer viele Fragen zur Belastbarkeit und zu den zu erwartenden Effekten im Kinder- und Jugendalter offen. Untersuchungen, die versuchen, die erwähnten Wissenslücken zu schliessen, tragen zu einer wirksameren und optimierten Talentselektion und -förderung bei.

(3) Trainingssteuerung

Ziel dieses Forschungsbereichs ist ein Monitoring der Trainingsmethodik und Trainingssteuerung im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport, um diese so zu optimieren, dass positive Adaptionen der belasteten Funktionssysteme aufgrund hoher reizwirksamer Belastungsintensitäten zu einer möglichst hohen Leistungsverbesserung führen und dabei die gesunde Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler fördern. Die Trainingseffizienz stellt dabei einen zentralen Aspekt dar. Im Vergleich zu früher ist die Trainingsbelastung der Athletinnen und Athleten angestiegen. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Trainingsmethoden im Rah-

men der vorhandenen Zeit die nötigen Reize bewirken, die schliesslich zur gewünschten Leistungssteigerung führen. Zusätzlich ist zu prüfen, welche mentalen Fähigkeiten und Strategien dem Athleten helfen, die geforderten Trainingsreize zu erbringen. Gleichzeitig gewinnen die physische und mentale Regeneration sowie die Ernährung in diesem Kontext an Bedeutung, da in der zur Verfügung stehenden Zeit die Adaptationsprozesse durch entsprechende Massnahmen beschleunigt werden sollen. In allen drei Bereichen – Training, Regeneration und Ernährung – sind neue, innovative Massnahmen, die den physischen und psychischen leistungslimitierenden Faktoren entgegenwirken, in Abhängigkeit von körperlicher Entwicklung und Geschlecht zu entwickeln und zu validieren.

(4) Vorbereitung und Verhalten am Wettkampf unter normalen und speziellen Bedingungen

Das Ziel der Athletinnen und Athleten ist es, an Wettkämpfen eine möglichst hohe Leistung (Peak Performance) umzusetzen. Damit sie darin unterstützt werden können, sind Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nötig, um optimierte trainingswissenschaftliche (physiologische und psychologische) Methoden in der Wettkampfvorbereitung und im Wettkampf selber zu identifizieren und auf individueller Basis zu überprüfen. In der Periode 2017/2020 finden verschiedene wichtige Grossanlässe unter speziellen klimatischen Bedingungen (Hitze, Feuchtigkeit, Höhe) statt. Eine spezielle Aufmerksamkeit gilt deshalb der Erforschung der Fragestellung, wie die Wirkung dieser leistungslimitierenden Faktoren durch verschiedene Massnahmen (z. B. Akklimatisation, Vorkühlung, mentale Vorbereitung etc.) minimiert werden können, so dass am Wettkampf eine möglichst hohe Leistung erbracht werden kann.

(5) Technologien für Training und Wettkampf

In vielen verschiedenen Bereichen der Technologie werden laufend Innovationen realisiert, was zu einer rasanten Entwicklung von Produkten führt. Bei verschiedenen Sportarten spielen Materialien und technologische Produkte eine leistungsrelevante Rolle. Hier profitiert der Leistungssport teilweise indirekt, aber auch direkt vom Innovationspotential im Bereich der Technologie. Besonders wirksam sind aus Sicht des Sports diejenigen Innovationen, die gemeinsam von den Trainern, Athleten und Ingenieuren erforscht und entwickelt werden. Die entwickelten Produkte unterstützen optimalerweise die Trainings- und Wettkampfmassnahmen, die zur erwünschten Leistungssteigerung führen.

(6) Wissensmanagement

Die Wichtigkeit der Ressource Wissen und deren Bedeutung für Erfolge im Leistungssport sind unbestritten. Mehrere grosse Sportnationen haben diesbezüglich grosse Anstrengungen unternommen und verfügen über erfolgreich eingesetzte, nationenspezifische Konzepte. Im Schweizer Leistungssport wurden in den letzten Jahren verschiedene spezifische Angebote entwickelt. Diese entstanden jedoch ohne Gesamtkonzept sowie ohne mittel- und langfristige Planung. Es ist deshalb wichtig, in einem ersten Schritt die aktuelle Situation zu analysieren, um so das Optimierungspotential zu identifizieren. Danach wird ein Gesamtkonzept, verbunden mit der Entwicklung und Optimierung von geeigneten Massnahmen, entworfen. Schliesslich gilt es, bedarfsspezifisch ausgewählte Massnahmen zu evaluieren, um allfälligen Änderungsbedarf bestimmen zu können. Dies soll dem Schweizer Leistungssport mittel- und langfristig einen effizienteren Umgang mit relevantem Wissen ermöglichen.

(7) Ökonomisierung des Sports

Der Erforschung der Ökonomisierung des Spitzensports kommt eine besondere Rolle zu. Diese wird deshalb im übergeordneten Kapitel 3.4 behandelt.

3.2.3 Schwerpunkte der EHSM

Das Ressort Leistungssport der EHSM mit seinen Organisationseinheiten (Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportphysiotherapie, Sportphysiologie Ausdauer, Sportphysiologie Kraft und Spportsport, Sportpsychologie, Trainerbildung sowie Monitoring und Evaluation) befasst sich strategisch gezielt mit dem in 3.2.2 identifizierten Wissensbedarf der verschiedenen Forschungsfelder und bearbeitet diese mit für den Spitzensport relevanten Fragestellungen. Durch den Umfang des Wissensbedarfs in Relation zu den Ressourcen des Ressorts werden gezielt strategische Partnerschaften mit verschiedenen Verbänden (z. B. Swiss Olympic Association) und Institutionen (z. B. Universitäten) eingegangen, um die Fragestellungen möglichst effizient beantworten zu können.

3.3 Themenschwerpunkt «Sport in der Schule»

3.3.1 Beschreibung des Themenfeldes

Der Sport in der Schule umfasst alle sportlichen Bewegungsaktivitäten, die Kindern und Jugendlichen während ihrer Schulzeit in der Schule angeboten werden. Dazu gehören der obligatorische Sportunterricht, der freiwillige Schulsport sowie weitere formelle Sport- und Bewegungsangebote im Schulalltag (z. B. schulische Sportanlässe oder der bewegte Unterricht im Klassenzimmer).

In all diesen Angeboten stehen Sport und Bewegung unter dem gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Sport und Bewegung sollen demnach in der Schule dazu beitragen,

- a) dass alle Kinder und Jugendliche durch eine die ausser-schulische Sport- und Bewegungssozialisation ergänzende Erziehung zum Sport sowie durch die Bereitstellung von Bildungsanlässen zu einer Teilhabe an der Sport- und Bewegungskultur befähigt werden, und
- b) dass alle Kinder und Jugendliche durch eine pädagogisch professionelle Aktivierung der pädagogischen Potenziale des Sports in ihrer Entwicklung gefördert werden: nicht nur in motorischer und körperlicher, sondern auch in emotionaler, motivationaler, kognitiver und sozialer Hinsicht.

Unter dem pädagogischen Auftrag einer Erziehung zum Sport (a.) zielt der Sport in der Schule darauf ab, Heranwachsende zu einer erfolgreichen, mündigen und möglichst lebenslangen Teilhabe an den Praktiken der Sport- und Bewegungskultur zu befähigen. Um dieses Ziel zu erreichen, vermittelt der Sport in der Schule die dazu notwendigen Kulturtechniken und stärkt die zu ihrer erfolgreichen Ausübung erforderlichen körperlichen Fähigkeiten und sportbezogenen Kenntnisse. Er weckt darüber hinaus das Interesse am Sport und an der Bewegung und trägt so dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler darin ihre Begabungen entfalten möchten, auch ohne dass sie eigens dazu angehalten werden müssten. Unter dem Anspruch einer Erziehung zum Sport unterstützt der Sport in der Schule die Heranwachsenden aber auch darin, die Vielfalt von Sport und Bewegung zu entdecken und im eigenen sportlichen Bewegungshandeln zu berücksichtigen.

Mit dem zweiten pädagogischen Auftrag, einer Erziehung durch Sport (b.), zielt der Sport in der Schule darauf ab, die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit Sport und Bewegung so zu fördern, dass die Ergebnisse dieser Förderung nicht nur im Sport, sondern auch in anderen Lebensbereichen wirksam werden können. Heranwachsende entwickeln durch Sport und Bewegung ihre motorische und körperliche Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler am Sport etwa lernen ihren Körper «zu bewohnen» und ihn in gesundheitlicher Hinsicht zu achten (Gesundheitsförderung); sie können lernen zuzupacken, sich etwas zuzutrauen, sich Ziele zu setzen und diese konsequent und ausdauernd zu verfolgen (Leistungserziehung); sie können lernen mit anderen zusammenzuarbeiten, sich dabei an Regeln zu halten und sich in die Perspektiven der jeweils anderen hineinzusetzen (Sozialerziehung); etc.

Mit Beginn der 2000er-Jahre wurde auch in der Schweiz eine Bildungsreform in Gang gesetzt, die die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht an den (damals) neuen Steuerungsmodellen der *New Public Management* orientiert hat. Die wesentliche Voraussetzung, damit diese neue Art von Steuerung funktionieren kann, ist das Vorhandensein von *output*-Kriterien: es muss definiert sein, welcher *output* auf Seiten der Schülerinnen und Schüler in welchem Ausmass im Fachunterricht erarbeitet werden soll, damit fachbezogene Lernziele in gewünschter Qualität als erreicht gelten. Erst wenn solche standardbezogenen Bildungsziele definiert sind, kann die eigentliche Optimierungsarbeit beginnen: zunächst, indem mittels Tests und Lernstandserhebungen überprüft wird, ob die bereitgestellten Ressourcen (z. B. die Lehrpersonen) und die durchgeführten Prozesse (z. B. der Fachunterricht) effektiv und effizient zum Erreichen der Standards beitragen; und dann, sollte dies nicht im erwünschten Masse der Fall sein, indem Massnahmen zur Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung in Gang gesetzt werden, die darauf abzielen, die zur Standarderreichung eingesetzten Ressourcen und Prozesse zu optimieren.

Der Bund unterstützt den Sport in der Schule, damit er seine kulturerschliessende und entwicklungsfördernde Funktion mit hoher Qualität wahrnehmen kann.

Damit insbesondere der obligatorische Sportunterricht auf einem «guten» Niveau stattfinden und zu «guten» Ergebnissen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler führen kann, hat der Bund für die dazu notwendigen Voraussetzungen qualitative Mindestanforderungen («Qualitative Grundsätze») festgelegt. Sie beziehen sich gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 5

des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 2011 (SpoFög; SR 415.0) auf die Bereiche Infrastruktur, Mindestumfang, Lehrpläne, Qualifikation der Lehrpersonen, Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler sowie Qualitätsmanagement.

3.3.2 Wissensbedarf

Der Bund legt mit dem Sportförderungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung die Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht fest. Es zeigt sich, dass die Vorgaben des Bundes von den Kantonen formal grösstenteils erfüllt werden können. Offen bleibt bislang jedoch, in welcher Form die Rahmenvorgaben ausgestaltet und umgesetzt werden sollten, damit der Sport in der Schule eine optimale kulturerschliessende und entwicklungsfördernde Wirkung erzeugen kann.

Damit der Bund seinen Aufgaben zur Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Schule und zur Förderung der Qualität im Sportunterricht optimiert nachkommen kann, bedarf es daher der Entwicklung von wissenschaftlich fundierten und empirisch belastbaren Förderinstrumenten sowie der Erforschung von deren Wirkung, Effizienz und Equity im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Sports in der Schule. Der Forschungs- und Entwicklungsbedarf in diesem Politikbereich betrifft schwerpunktmässig:

- (1) Die Überprüfung bestehender curriculärer *output*-Kriterien (Mindestansprüche, Standards) im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit (u. a. LP21, PER, Piano di studio, RLP Sport in der beruflichen Grundbildung) sowie ihre wissen- und datengestützte Weiterentwicklung auf der Basis eines sportdidaktisch und psychologisch fundierten Kompetenzmodells.
- (2) Die Entwicklung von Instrumenten zur Lernstands- und Leistungsüberprüfung von Schülerinnen und Schülern im Sport in der Schule sowie die Überprüfung ihres wirksamen und effizienten Einsatzes im Unterricht.
- (3) Die Entwicklung von Professionsstandards für die Vermittlung von Sport in der Schule sowie die Überprüfung der Wirkung und Effizienz der daraufhin ausbildenden Aus- und Weiterbildungsgefässe.
- (4) Die Entwicklung von Konzepten der Schulsportentwicklung zur Förderung und Verbreitung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Rahmen heterogener sportbezogener Schulkulturen (z. B. Tagesschule, Integrationsarbeit, Inklusion).

3.3.3 Schwerpunkte der EHSM

Das Ressort Sport und Erziehung der EHSM schliesst am Förderauftrag des Bundes an und zielt mit seinen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf eine wissenschaftsbasierte Qualitätssicherung und -entwicklung des obligatorischen Sportunterrichts. Ausgehend von einem Rahmenmodell kompetenzorientierten Sportunterrichts widmet sich das Ressort Sport und Erziehung insbesondere zwei Gegenstandsbereichen, deren Erforschung und Weiterentwicklung den Förderauftrag des Bundes unmittelbar unterstützen:

(1) Kompetenzorientierter Sportunterricht

Der erste Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt widmet sich der Erforschung wissenschaftlichen Grundlagen für die Festlegung von standardbezogenen Bildungszielen und der Entwicklung von Konzepten für einen an Kompetenzen orientierten Sportunterricht.

In den vergangenen vier Jahren konnten im Ressort Sport und Erziehung grundlegende konzeptuelle Arbeiten zur Bestimmung von im Sportunterricht auszubildenden Schülerkompetenzen und deren Konkretisierung in einem Kompetenzmodell abgeschlossen werden. Für den Zeitraum 2017–2020 sind geplant:

- das Modell empirisch zu testen, so dass wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Definition von *output*-Kriterien für den Sportunterricht abgegeben werden können und
- daran orientierte, modellbasierte Lernaufgaben zu entwickeln, die die Ausbildung und Entwicklung der zum Erreichen der Bildungsziele notwendigen Schülerkompetenzen im Sportunterricht fördern können.

(2) Professionskompetenz von Sport unterrichtenden Lehrpersonen

Der zweite Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt des Ressort Sport und Erziehung widmet sich der Erforschung wissenschaftlicher Grundlagen zur Bestimmung der Professionskompetenz von Sport unterrichtenden Lehrpersonen und der Entwicklung von dafür förderlichen Aus- und Weiterbildungsformen.

In den vergangenen vier Jahren wurden die Schwerpunkte im Ressort auf die Erforschung des Kompetenzprofils «Feedback und Rückmeldungen geben» sowie auf die interkulturellen Überzeugungen von Sport unterrichtenden Lehrpersonen gelegt. Für den Zeitraum 2017–2020 sind geplant:

- die Forschungsergebnisse aus den beiden bis 2017 abgeschlossenen Dissertationsprojekten zu nutzen, um Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung von Professionskompetenzen von Lehrpersonen in den Bereichen «Classroom Management» und «Diversity Management im Bereich Integration» zu erarbeiten und
- eine Testung der Wirkung und Effizienz einer standardbezogenen Aus- und Weiterbildung von Sport unterrichtenden Lehrpersonen im Rahmen einer empirischen Begleitforschung.

3.4 Themenschwerpunkt «Sport und Wirtschaft»

3.4.1 Beschreibung des Themenfeldes

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts kommt der Ökonomisierung des Sports, im Breiten- sowie im Spitzen- und Wettkampfsport, eine ganz besondere Rolle zu. Sportgrossanlässe zeugen von der Vermarktbarkeit des Sports. Medial inszenierte Sieger dienen als Vorbilder für die Sportbewegung und helfen mit, den Markt für Sportgüter zu erschliessen. Der Sport wird zum Produkt. Güter und Leistungen des Sports werden in marktfähige Angebote überführt und gegen Geld nachgefragt. Die Rationalität der Geldwirtschaft hält im Sport Einzug und prägt damit die Sportentwicklung. Dies hat Konsequenzen für das individuelle Verhalten der Sportler, das Management der Vereine, Verbände und Unternehmen im Sport sowie die Organisationen und die Ausgestaltung der Förder- und Rahmenbedingungen für den Sport durch den Staat und die Politik.

Der zunächst wertfreie und spielerische Sport wird zu einem Berufsfeld. Athleten und Athletinnen, Trainer und Trainerinnen sowie eine Vielzahl von Betreuer und Zulieferer, helfen mit das Produkt Sport zu erstellen. Sie tragen zur Wertschöpfung bei. Ihre Tätigkeit wird professionalisiert. Teile der Wertschöpfung werden in Sportvereinen und Verbänden, Leistungszentren und Sportinfrastrukturen sowie anlässlich von Sportveranstaltungen organisiert und koordiniert. Das Management all dieser Organisationen sowie die zwischenbetriebliche Koordination der Akteure werden zu einer zentralen Gestaltungsaufgabe.

Die Ökonomisierung ist eine Herausforderung für den Sport. Sport ist einerseits zweckfreies Spiel. Andererseits wird Sport zweckentfremdet und Mittel zur Erreichung von Zielen verschiedenster Art. Im Zuge der Ökonomisierung wird der Sport zum Kult stilisiert, von der Freizeitindustrie genutzt und dient als Instrument der Politik. Die Idee des Sports als Spiel begründet seine staatliche Unterstützung und seine Regulierungsautonomie. Mit zunehmender Ökonomisierung des Sports verändert sich – wie mit jeder Instrumentalisierung – das Wesen des Sports und mit ihm die Förderwürdigkeit. Mit der Ökonomisierung wird er zum Berufsfeld und zur Ware; Sportförderung wird zur Industrieförderung. Es ist somit zentral, das Wesen, das Ausmass und die Art der Veränderungen durch die Inbesitznahme des Sports durch die Geldwirtschaft zu begreifen um die nötigen Rahmenbedingungen und Fördergefässe des Bundes für den Sport abstecken zu können.

Das schnelle Geld im Sport macht den Sport anfällig für Missbrauch. Fehlender Marktdruck aufgrund der Monopolstellung der grossen Weltsportverbände oder mangelnde interne Kontrolle im Sportsystem führen zur Ineffizienz ganzer Organisationen. Die wechselseitigen Abhängigkeiten innerhalb des Sportsystems können die Selbstreinigungskräfte des Sports aushebeln. In direkter Konsequenz leiden die Glaubwürdigkeit des Sports, die Integrität der Sportorganisationen und jene von Wettkämpfen. Mehr noch: Funktionen werden missbraucht; im extrem werden Funktionäre bestochen. Es ist unklar, inwiefern die Spiele im Sport manipuliert und die Teilnehmenden ihrerseits fair sind. Die Werte des Sports sind aufgrund des schnellen ökonomischen Wachstums zuweilen gefährdet. Grundlegende, im Sportförderungsgesetz festgehaltene Anliegen wie jene der Fairness stehen auf dem Spiel.

3.4.2 Wissensbedarf

Für die Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex ist es hilfreich das Phänomen auf drei Ebenen zu erklären:

- (1) Die Treiber der Ökonomisierung der Sportarten.
- (2) Das Management des Sports und die Effizienz und Effektivität der Sportförderung.
- (3) Das Ausmass, die Auswirkung/Impact und die Grenzen der Sportwirtschaft.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen können Aspekte des Markt-, Staats- und Organisationsversagens in der Sportwirtschaft thematisiert und quantifiziert sowie Staatseingriffe legitimiert und optimiert werden.

(1) Die Treiber der Ökonomisierung der Sportarten

Die Marketingeinnahmen rund um die grossen Sportveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele haben sich im letzten Jahrzehnt rasant entwickelt. Sie sind unverhältnismässig stark gewachsen. Davon profitiert der Sport auch in der Schweiz. Basis für die Ökonomisierung bilden standardisierte Regeln und deren weltweite Verbreitung dank der Organisation von Welt- und anderen grossen Meisterschaften mit internationaler Beteiligung. Ideen der englischen Fairness werden gepflegt. Die Chancengleichheit im Sport und die Solidarität mit schwächeren Nationen und jüngeren Athleten werden breit getragen. Im Kern der Analysen stehen somit die Regeln des Spiels und deren Ausgestaltung: Welche Sportarten und Bewerbe werden unterschieden? Welche Titel sind besonders umkämpft (Teilnehmende Nationen, Wettbewerbsintensität, Competitive Balance)? Welche Ressourcen werden in die Erbringung der Leistung investiert? Welche Titel lassen sich am Markt absetzen und sind für die Teilnehmer entsprechend wertvoll? Welche Disziplinen sind olympisch? Wird die Chancengleichheit gestärkt und die Solidarität gelebt? Diese Fragen können am Beispiel der angebotenen Sportarten, Disziplinen und Wettkampfformate geklärt werden.

Die Regeln des Spiels definieren den Sport, das Anforderungsprofil für die Ausübung und mit diesem auch die Herausforderungen für den sportlichen Wettkampf. Die Regeln dosieren den Einsatz von marktfähigen Gütern für die Leistungserstellung. Kann ein Schwimmer einen bestimmten Anzug nutzen, so verändert sich das Profil der Leistungsanforderung. Dem Material, der Entwicklung desselben und der Feinabstimmung kommt eine viel grössere Bedeutung zu. Bisweilen kann es sein, dass das Material vor den körperlichen Fähigkeiten der Athleten zu nennen ist. Eine Reihe von Fragen drängen sich auf: Wie entwickeln sich die Sportarten aufgrund der Technisierung? Welche Implikationen entstehen durch die Technisierung für den sportlichen Wettbewerb? Geht das sogar einher mit einer gewissen Virtualisierung des Sports? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Nachwuchsleistungs- und Breitensport? Diese Technisierung des Sports ist zu beschreiben und deren Einfluss auf die Sportausübung an ausgewählten Beispielen zu quantifizieren.

Der Sport wird inszeniert und in den Medien präsentiert. Die Ökonomisierung wird forciert, indem der Sport den Medien in immer geeigneterer Form zugeführt, durch diese multipliziert und so für Sponsoren noch attraktiver wird. Der Wert der Fernseh- und Marketingrechte wird dadurch

kontinuierlich gesteigert. Einfache Analysen drängen sich auf: Welche Sportarten begeistern die Zuschauer? Was zeichnet diese Sportarten aus? Welche Wettkampfformen füllen die Stadien? Welche Sportereignisse erobern die Bildschirme und sichern sich die höchsten Einschaltquoten? Wie werden sie inszeniert und vermarktet? Welche finanziellen Mittel generieren die dazugehörigen Rechte? Wem gehören die Rechte? Wer verdient an diesen Rechten? Die Inszenierung des Sports ist an ausgewählten Beispielen zu erörtern und ihr Einfluss auf die Sportausübung, die Sportarten und deren Wettkämpfe zu beschreiben. Das bessere Verständnis der Zusammenhänge hilft mit, die Entscheidungsgrundlagen für die Akteure des Sports, allen voran der Politik und des Bundes zu optimieren.

(2) Das Management des Sports

Das viele Geld im Kontext von Sportgrossveranstaltungen bringt neue Herausforderungen für das Management des Sports mit sich. Die Professionalisierung der Athleten und Funktionäre, die arbeitsteilige Produktion der bei der Leistungserbringung sowie deren integrierte Vermarktung schreiten voran. Die Sportorganisationen stellen sich den Marktkräften: Ist die Professionalisierung quantifizierbar? Wie verlaufen erfolgreiche Adaptionsstrategien? Wie erreichen erfolgreiche Organisationen ihre Zielgruppen? Können diese erfolgreichen Strategien vor dem Hintergrund einfacher Managementmodelle etwa in Bezug auf Strategische Führung, Marketing und Sponsoring, Finanzierung, Organisation, Innovation und Optimierung der Wertschöpfungsprozesse, sowie Qualitätssicherung und Governance abgebildet und klassifiziert werden? Wie werden erfolgreiche Vereine geführt? Wie können Veranstaltungen defizitfrei organisiert werden? Wie funktionieren die Leistungszentren der erfolgreichsten Sportarten? Welche zwischenbetrieblichen Kooperationsformen setzen sich durch? Sind die Sportorganisationen in der Lage, die Wertaneignung aufgrund der besonderen Industriestrukturen im Sport zu ihren Gunsten zu gestalten und Markteintritte Dritter zu erschweren? Gibt es sogar Manipulation oder Korruption im Kontext des Sports? Zur Sicherung der Integrität des Sports ist fundiertes Wissen in diesen Fragen zentral.

Mit der Ökonomisierung verändern sich die Anforderungen an die Sportpolitik. Wie steht es um die Effizienz der öffentlich-rechtlichen Sportförderung in diesem Kontext: Wird hier der Förderfranken effizient verwendet? Dabei ist die Spitzensportförderung zu untersuchen: Wie und mit welchen Massnahmen wird der internationale Erfolg angestrebt? Können die Förderstrategien im internationalen

Vergleich standhalten – werden mit weniger Geld mehr wichtige sportliche Erfolge erzielt? Mit der Partizipation an der internationalen Vergleichsstudie «Sport Policy Factors Leading to International Sporting Success» (SPLISS) wurden hier wichtige Grundlagenarbeiten vollzogen. Diese Überlegungen sind für den Nachwuchssport und das wichtige Förderprogramm des Bundes Jugend+Sport (J+S) zu adaptieren: Welche Ziele werden hier wie pro investiertem Franken erreicht? Die Förderbemühungen des Bundes sind mit empirischen Erhebungen zu stützen.

Sportevents bilden eine flankierende Massnahme in der Förderpolitik des Bundes. Mit den anstehenden Sportgrossveranstaltungen wie die Jugendolympiade (YOG) in Lausanne 2020 oder der Universiade 2021 in Luzern stehen gleich zwei Anlässe vor der Tür, welche die Sportschweiz beschäftigen wird. Ihre Bedeutung in der Sportförderung ist wenig erforscht: Welche Ziele können mit den Events von Seiten der öffentlichen Hand verfolgt werden? Welche Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen erwarten diese Organisationen des Sports bei ihrer Tätigkeit? Dabei interessieren nicht in erster Linie die finanziellen Zuschüsse, sondern insbesondere auch die indirekten und intangiblen Unterstützungen und Restriktionen durch die öffentlich-rechtlichen Institutionen. Tragen die öffentlich-rechtlichen Förderstrategien der Ökonomisierung Rechnung? Erfüllen die Sportevents die in sie gesetzten Erwartungen? Vertiefende Studien sind ein Muss für die Begleitung der Förderbemühungen des Bundes.

(3) Das Ausmass und die Grenzen der Sportwirtschaft

Wichtiger Treiber der Ökonomisierung sind Sportgrossanlässe. Sie sind die eigentlichen Speerspitzen der Ökonomisierung. Dies wurde bereits im Umfeld der allerersten Forschungsbemühungen des Bundes erkannt. Mit einer Serie von sieben Studien wurden verschiedene Events nach einer einheitlichen Methodik (Sportevent-Scorecard) erforscht und beschrieben. Später kamen weitere Schätzungen etwa zur Fussball-Europameisterschaften 2008 oder der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 dazu. Für den Abstimmungskampf für Graubünden 2022 wurden mögliche Wirkungen ebenfalls quantifiziert.

Für das Verständnis der lokal- und regional- ökonomischen Auswirkung des Sports ist es hilfreich, erneut eine Serie von Veranstaltungen mit vergleichbarem, aber methodisch verfeinertem Instrumentarium anzugehen. Im Zentrum können wiederkehrende SwissTopSport-Anlässe stehen aber auch

einmalige Events wie die Eishockeyweltmeisterschaft 2020 in der Schweiz, die YOG 2020 in Lausanne oder gar die Universiade 2021 in Luzern. Dabei können aktuelle Fragen – Konsumverhalten der Zuschauer, touristische und ökologische Nachhaltigkeit – fokussiert betrachtet werden. Die Einbettung der Anlässe in die spezifischen Sportförderangebote vor Ort und deren Einbettung in die Regionalwirtschaft bilden eine weitere Säule in diesem Kontext. Schliesslich kann die Querverbindung hin zu den Themen in der Sportwirtschaft (Verbände, Infrastruktur, Sporttourismus und Medien) vertieft aufgearbeitet werden. Besonderes Interesse kann dem bereits oben skizzierten Bereich Sportmarketing, Sponsoring und Werbung anerkannt werden, hilft es doch mit, die Refinanzierbarkeit des Sports zu erklären.

Die Ökonomisierung zu verstehen bedeutet, das Ausmass der Sportwirtschaft zu fassen. Diese wurde erstmals 2008 und wieder im 2011 angebotsgestützt beschrieben. Eine Aktualisierung und die Aufnahme einer Beschreibung über die Zeit finden sich unter Kapitel 3.5. Dank den Sportkonsumstudien konnten die Daten auch aus der Optik der Sportnachfrage validiert werden. Die Sportwirtschaft macht in den europäischen Ländern je nach Schätzung zwischen 1.8 % und 3.5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit: Viele für den Sport relevanten Transaktionen gehen ausserhalb der statistisch erfassten und damit öffentlichen Sportwirtschaft über die Bühne. Es ist hilfreich, die Interaktionen im Streulicht der Tauschwirtschaft im positiven wie im negativen Sinne zu thematisieren. Einerseits soll mit dem Bereich der Sportwetten eine hochaktuelle und unheimlich brisante Thematik mit grossem (Missbrauchs-)Potenzial betrachtet werden. Korruption, Spielabsprachen und Doping sind weitere Schlagworte hierzu. Andererseits sind Themen zu diskutieren, bei denen die Logik der Geldwirtschaft nicht greifen soll und kann: Der Sport ist auf das Ehrenamt angewiesen. Vereinsarbeit, Integrationsleistungen in diesen Vereinen in und durch den Sport sind wünschenswert.

3.4.3 Schwerpunkte der EHSM

Die grundlegende Positionierung der EHSM liegt in der anwendungsbezogenen ökonomischen Forschung im Bereich des Spitzen- und Wettkampfsports. Das Verständnis der Ökonomisierung von Sportarten (siehe Kap. 3.4.2) wird als die Kernkompetenz weiterentwickelt. Die zentralen Treiber, die Standardisierung, die Technisierung und die Inszenierung des Sports, sollen identifiziert und über die Zeit beobachtet werden. Die Innovationen im Sport werden beobachtet und beschrieben. Dadurch sollen Rückschlüsse auf die Entwicklung des Sports gezogen werden.

Ein besonderes Gewicht gilt der Untersuchung der Treiber der Ökonomisierung des Sportarten (1) und des Management des Sports und der Gestaltung Förderumfeldes: Wie entwickelt sich das Olympische Programm? Welche erfolgreichen Strategien sind im Kontext der Sportentwicklung zu beobachten? Wie agieren die erfolgreichen Akteure? Die Finanzierung von Athletenkarrieren, Sportförder- und Regionalentwicklungsprojekten genauso wie die Gestaltung von Leistungszentren gehören hierzu. Und schliesslich: Wie und dank welchen Massnahmen kann die Effizienz des Förderumfeldes verbessert werden? Welche Förderstrategien können im internationalen Vergleich beobachtet werden? Hier werden vertiefende Studien auch auf nationaler Ebene vorangetrieben.

Bei einem Teil der Fragen in den Themenfeldern «Management des Sports» (2) und «Ausmass und Grenzen der Sportwirtschaft» (3) agiert das Ressort als Partner in Forschungsverbunden. Dies gilt namentlich für die Erforschung der Effizienz und Effektivität der Sportförderung (Spitzensport), Aspekte der Analyse bei Sportevents und die Analyse von Teilen des Sportsystems (Sportmarketing und Sponsoring). Das Ressort Sport und Gesellschaft übernimmt im Auftrag des BASPO eine wichtige begleitende Rolle der externen Forschungsaufträge im Bereich der Erforschung und des Monitorings zum Ausmass und den Grenzen der Sportwirtschaft.

Die Arbeit des Ressorts ist als Querschnittsbereich innerhalb der EHSM zu verstehen. Sie hat starke Verknüpfungen mit der strategischen Ausrichtungen «Leistungssport» (siehe auch Kapitel 3.2) aber auch «Bildung im Sport» im weitesten Sinne. Nur gut ausgebildete Fachkräfte verstehen die Zusammenhänge im Sportsystem Schweiz und international, können den entsprechenden Handlungsbedarf ableiten und richtige Entscheide fällen. Diese Entscheide bringen nicht nur Erfolg im Leistungs- und Breitensport, sondern helfen mit, die Fairness und mit dieser die Glaubwürdigkeit des Sports zu verbessern. Bei der Schwerpunktsetzung orientiert sich das Ressort an den Art. 1 c (Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports), Art. 2 (Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und Privaten), Art. 17 (Internationale Sportanlässe) und Art. 18 (Fairness und Sicherheit) des Sportfördergesetzes.

3.5 Monitoring im Bereich Sport und Bewegung

3.5.1 Beschreibung des Themenfeldes

Das Monitoring kann als eine elementare Form der Wirksamkeitsüberprüfung dienen. Die Sportpolitik ist auf eine Mindestzahl an periodisch aktualisierten Kernindikatoren angewiesen. Der Bundesrat hat mit der konzeptuell festgelegten Sportpolitik in der Schweiz die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen von Sport und Bewegung im Jahr 2000 initiiert. Im Rahmen des Forschungskonzeptes 2004–2007 wurde das sportpolitische Monitoringinstrument «Observatorium Sport und Bewegung» aufgebaut. In den Jahren 2013–2016 wurden die entsprechenden Anstrengungen den gesetzlichen Schwerpunkten folgend in den Bereichen Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung, Spitzensport, Fairer und sicherer Sport sowie neu die Beschreibung und Beobachtung des Schweizer Sportsystems aufgebaut und soweit möglich auch vertieft. Nach 10 Jahren beginnen die Stärken der kontinuierlichen Beobachtung zu wirken.

3.5.2 Wissensbedarf

Das Sport- und Bewegungsverhalten sowie Aussagen zu den Sportgewohnheiten der Schweizerinnen und Schweizer sind zentrale Indikatoren für die Sportpolitik in der Schweiz (Studie Sport Schweiz). Eine Weiterführung der Zeitreihe geniesst hohe Priorität. Zur Beschreibung, Klassifizierung und damit zur besseren Erschliessung des Themenfeldes Ökonomisierung des Sports, ist die Ausprägung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Sport von Bedeutung (Monitoring Sportwirtschaft). Die periodische Aktualisierung soll in der kommenden Periode fortgeführt werden

Durch die gestiegene Bedeutung des Sports in der Gesellschaft rücken neue Themenfelder in den Blickpunkt der Politik, zu denen bislang keine kontinuierliche Beobachtung vorliegt und somit auch nur begrenzt Aussagen gemacht werden können. Eine Auswahl der Themen wird nachfolgend aufgeführt:

- Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen
- Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen Sportwissenschaftlicher Studiengänge
- Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports und sein Vermarktungspotenzial
- Governance und Impact von internationalen Verbänden
- Erfolgsbilanzen im Spitzensport.
- Raum für Bewegung und Sport/Sportanlagen
- Die Umweltwirkungen des Sports

3.5.3 Schwerpunkte des BASPO

In der Periode 2017–2020 wird sich das BASPO prioritär auf das Monitoring von zwei Bereichen konzentrieren: es sind dies die Beobachtungen des allgemeinen Sport- und Bewegungsverhaltens (Sport Schweiz) sowie die Entwicklung der Sportwirtschaft Schweiz.

In der kommenden Periode soll dazu geprüft werden, wie weit eine erweiterte Zusammenarbeit mit Partnern zur Schliessung der Datenlücken beitragen kann. Die identifizierten Themen werden nachfolgend nicht abschliessend aufgeführt:

- Im Zuge der Diskussionen um Sportgrossevents ist zu prüfen, die gesellschaftliche Bedeutung des Sports und sein Vermarktungspotenzial aktualisiert werden sollten.
- Raum für Bewegung und Sport/Sportanlagen: Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019¹³ weist die Wichtigkeit von angemessenen Raum für Bewegung und Sport für die Bevölkerung hin (Ziel 2.6). Das BASPO und das BAG, im Rahmen der multisektoralen Gesundheitspolitik setzen sich für die Thematik ein. Eine Aktualisierung der Erhebung der Sportanlagen ist in der kommenden Periode zu prüfen.
- In Zusammenarbeit mit dem BAFU wird eine Aktualisierung der Umweltwirkungen des Sports auf Basis der Daten des Mikrozensus und des CO₂-Inventars geprüft.

¹³Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.). Strategie nachhaltige Entwicklung 2016–2019. Abgerufen am 30.11.2016 von <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html>

4 Finanzierung 2017–2020

4.1 Planwerte direkte Finanzierung

In der BFI-Botschaft 2017–2020 sind für die Umsetzung des Forschungskonzeptes 2017–2020 für Extramuros-Aufträge und -Beiträge Mittel im Umfang von CHF 5 Mio. vorgesehen. Diese Planwerte sind durch die Umsetzung weiterer Sparmassnahmen gefährdet. Zu berücksichtigen ist, dass mit den Mitteln nicht nur die für die Periode formulierten Forschungsthemen, sondern auch neue politische und gesellschaftliche Herausforderungen, die nicht antizipiert, jedoch in ihrem Charakter dringliche Forschungsfragen aufwerfen, finanziert werden müssen. Aufgrund der begrenzten Mittel ist eine Schwerpunktsetzung notwendig, die in Kapitel 3 aufgeführten Themen stellen eine Auswahl dar und werden nicht vollumfänglich bearbeitet werden können.

4.2 Folgen der Umsetzung der Sparmassnahmen

4.2.1 Sparmassnahmen im Rahmen KAP 2014

Der Bundesrat hatte am 24. Februar 2010 ein Massnahmenpaket zur Aufgabenüberprüfung verabschiedet, welches auch die Ressortforschung einbezog. Gestützt auf die Ergebnisse der Abklärungen bei den zuständigen Bundesämtern hat der Bundesrat am 8. Juni 2012 für die Ressortforschung insgesamt einen (strukturellen) Sparbeitrag ab dem Jahr 2014 von 10.6 Mio. festgelegt. Die bundeseigenen Forschungsanstalten, die Beiträge des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL und die Forschung des Bundesamtes für Energie BFE wurden von dieser Sparvorgabe ausgenommen.

Aufgrund der Umsetzung der Sparmassnahmen mussten im Bereich der Auftragsforschung Projekte nach erfolgter Priorisierung und Dringlichkeit zurückgestellt oder gekürzt werden. Im Bereich der kompetitiven Unterstützung von Forschungsprojekten musste die Passung der Projekte zu den ausgeschriebenen Forschungsfragen eng ausgelegt werden.

4.2.2 Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Zukünftige Sparmassnahmen betreffen die gesamten Ressortforschungstätigkeiten des Amtes. So wird im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 die Einstellung der Subventionen an sportwissenschaftliche Projekte ausgewiesen¹⁴.

¹⁴Eidgenössisches Finanzdepartement EFD (Hrsg.). Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Abgerufen am 30.11.2016 von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61875.html>

5 Akteure und Schnittstellen

5.1 Beschreibung der wichtigsten Akteure

Die Sportwissenschaft hat sich in den vergangenen zehn Jahren stark ausdifferenziert. Dies widerspiegelt sich in einer steigenden Zahl an Akteuren, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Phänomen Sport und der körperlichen Aktivität auseinandersetzen. Während die Eingliederung der vormaligen, praxisorientierten Sportinstitute und Organisationseinheiten in universitäre Fakultäten zwischen 2005 bis 2010 zu einem Anstieg sportwissenschaftlicher Professuren mit einer entsprechenden Forschungsleistung verbunden war, positionierten sich die pädagogischen Hochschulen durch die verstärkte Gewichtung der Forschung in den vergangenen fünf Jahren mit der Ausrichtung ihrer Fragestellungen auf das System Schule. Weiter sind im Forschungsfeld Sport und Bewegung Forschende aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Mutterdisziplinen wie bspw. der Medizin, der Biologie, der Erziehungswissenschaft oder der Psychologie – um nur einige zu nennen – tätig.

In der angewandten Forschung sind Fachhochschulen, den Hochschulen angegliederte Forschungsinstitute, und besonders im Themenfeld der Ökonomie des Sports auch private Institute und Sozialforschungsfirmen als wichtige Akteure tätig. Swiss Olympic unterstützt als Dachverband des Schweizer Sports praxisnahe und stark anwendungsorientierte Forschungsprojekte der Sportverbände, führt jedoch keine eigene Forschung durch. An acht Schweizer Universitäten, den Institutionen des ETH Bereichs sowie an mindestens acht Fachhochschulen wird Forschung im Bereich Sport und Bewegung betrieben. Eine Übersicht der wichtigsten Akteure listet Anhang 2 auf.

5.2 Schnittstelle zu Forschungsförderungsinstitutionen

Zwei mögliche Schnittstellen zwischen dem BASPO und anderen Forschungsförderungsinstitutionen im engeren Rahmen können hervorgehoben werden.

5.2.1 Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF)

Der SNF ist das wichtigste Instrument des Bundes zur Förderung der Grundlagenforschung sowie der anwendungsorientierten Grundlagenforschung. In den vergangenen Jahren hat der SNF vereinzelt sportwissenschaftliche Projekte unterstützt. Gespräche mit dem SNF zur Darlegung der Charakteristik der Sportwissenschaft und Möglichkeiten zur verbesserten Wahrnehmung dieser interdisziplinären Wissenschaft sind aufgenommen worden.

5.2.2 Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

Die KTI unterstützt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Sie finanziert Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Ausschlaggebend für die Förderung der Projekte sind einerseits der innovative Gehalt und andererseits die Aussicht einer erfolgreichen praktischen Implikation. Die technologie- und materialgetriebenen Sportarten zeichnen sich durch eine hohe Innovationskraft aus. Doch führt neues Wissen im hochspezialisierten Leistungssport meist erst über weitere Entwicklungsschritte zu marktfähigen Produkten.

5.3 Schnittstelle zum Hochschulbereich

In der Netzwerkkonferenz Sportstudien Schweiz NK findet ein regelmässiger Austausch mit Vertretern der universitären sportwissenschaftlichen Institute und Vertretern der pädagogischen Hochschulen statt. Die sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz (SGS) versteht sich als Förderer der Sportwissenschaft und entwickelt die Qualität und Quantität der sportwissenschaftlichen Forschung durch fachspezifischen, interdisziplinären und interinstitutionellen Austausch. Die achte Jahrestagung der SGS 2016 widmete sich dem identitätsstiftenden, auf Interdisziplinarität wie Problemorientierung ausgerichteten Kern der Sportwissenschaft.

5.4 Schnittstelle zu anderen Verwaltungseinheiten des Bundes

Die Konzepterarbeitung erfolgt in allen Politikbereichen durch einen parallel verlaufenden Prozess. Relevante Schnittstellen zwischen den Politikbereichen werden im Folgenden in kurzer Form dargelegt.

Die Zusammenarbeit in den Schnittstellenthemen kann in verschiedensten Formen ablaufen, sei dies durch Mitarbeit in einer Begleitgruppe, durch einen regelmässigen Informationsaustausch oder die Nutzung von Forschungsergebnissen. Möglich ist auch die gemeinsame Vergabe und Co-Finanzierung von Forschungsprojekten. Falls in den nachfolgend genannten Themenfeldern ein Forschungsbedarf erkannt wird, ist eine Abstimmung über die gegenseitigen Kontakte zu suchen.

5.4.1 Politikbereich Gesundheit: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Im Rahmen des NPEB findet ein institutionalisierter Austausch statt. Durch die Mitarbeit in Fachgruppen, z. B. in der Arbeitsgruppe MOSEB, soll der Wissenstransfer sichergestellt werden. Bei erkanntem Forschungsbedarf im Schnittstellenbereich der Bewegung sind gemeinsame Finanzierungen von Projekten bereits erfolgt.

5.4.2 Politikbereich Umwelt: Bundesamt für Umwelt (BAFU)

In der Arbeitsgruppe «Sport, Raum und Umwelt», in der das BAFU, das BASPO und das ARE vertreten sind, werden regelmässig relevante Themen im Bereich Sport in der Natur, Sportveranstaltungen, Sportstätten und der Zugänglichkeit des Bewegungsraums diskutiert.

5.4.3 Politikbereich Nachhaltige Raumentwicklung: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Mit dem Politikbereich Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität bestehen Berührungspunkte durch die Modellvorhaben 2014–2018 zur Freiraumentwicklung in Agglomerationen, der Nachhaltigkeit von Sportgrossveranstaltungen und im Bereich der kantonalen Richtpläne.

5.4.4 Weitere punktuelle Zusammenarbeiten

Im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) des Bundesamtes für Statistik (BFS) werden auch Fragen zu körperlicher Bewegung erfasst. Das BASPO ist in Fachgruppen vertreten. Im Politikbereich nachhaltiger Verkehr besteht bezüglich der Themen Freizeitverkehr und Erhöhung der Attraktivität des Langsamverkehrs ein Austausch zwischen den Bundesstellen (ASTRA). Mit dem SECO bestehen im Bereich des Wintertourismus und insbesondere der Schneesportinitiative thematische Berührungspunkte.

5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Im Rahmen der Beobachtung der Entwicklungen im Schweizer Sport wird mit Swiss Olympic, der bfu und der SUVA zusammengearbeitet und werden gemeinsame Forschungsprojekte etwa im Rahmen der Sport Schweiz-Befragungen des Sportobservatoriums durchgeführt.

6 Organisation und Qualitätssicherung

Der im Jahr 2010 mit der externen Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und Nutzung der Forschungsergebnisse in der Forschung der Bundesverwaltung betraute Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR stellte fest, dass die Forschung der Bundesverwaltung bei der Qualitätssicherung insgesamt gut abschneidet und die Involvierten über ein grosses Wissen hinsichtlich der Resultatennutzung verfügen.¹⁵ Die vom interdepartementalen Koordinationsausschuss-RF erlassenen Richtlinien für die Qualitätssicherung haben in der Praxis ihre Nützlichkeit bewiesen. Der Koordinationsausschuss-RF hat verschiedene Massnahmen zur Umsetzung der Evaluationsempfehlungen des SWIR bei der Revision der Qualitätssicherungsrichtlinien im Jahr 2014 berücksichtigt.¹⁶ Beim Forschungsmanagement wird der Forschungsbegleitung zur effizienten und effektiven Erarbeitung und Bewertung der Forschungsergebnisse mehr Gewicht beigemessen. Die Nutzung der Forschungsergebnisse wird analysiert und dokumentiert. Zum Erhalt und Ausbau der Kompetenz der Bundesstellen als Auftraggeber und Verwerter der Forschungsergebnisse wird das Zusammenwirken mit dem Hochschulbereich intensiviert (siehe auch Anhang 1 A4).

6.1 Interne Organisation

Zusammen mit den Forschungsverantwortlichen der EHSM setzt das BASPO das Konzept um. Externe Projekte werden an einer Stelle zusammengeführt und begleitet. Antworten auf aktuelle Fragestellungen können wie folgt bearbeitet werden:

- Das BASPO schreibt die Forschungsfragen periodisch öffentlich aus. Die Projekte werden gemäss den Richtlinien zur Qualitätssicherung des SBFI¹⁷ und den internen Prozessen ausgeschrieben, bewertet und begleitet.
- Intramuros führt die EHSM eigene Forschungsprojekte im gesetzgeberischen Sinne neben Lehre und Dienstleistung durch¹⁸.
- Bei identifiziertem Forschungsbedarf im Bereich der Schnittstellen mit anderen Politikbereichen wird die Zusammenarbeit bei der Formulierung und Vergabe von Forschungsaufträgen mit anderen Bundesstellen gesucht.

In Bezug auf die Beurteilung der Forschungsgesuche, die im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Forschungsfragen eingereicht werden, legt die Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Projekte der sportwissenschaftlichen Forschung (SR 415.014) das Verfahren fest¹⁹.

Die Ausschreibung von Mandaten erfolgt getreu den gesetzlichen Vorgaben. Wenn die Besonderheiten des Auftrages eine direkte Vergabe nötig machen, erfolgt dies gemäss den Vorgaben der öffentlichen Beschaffung.

¹⁵Präsidium des Steuerungsausschusses-BFT (Hrsg.). (2010) Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung.
¹⁶Interdepartementaler Koordinationsausschusses-Ressortforschung (Hrsg.). (2014) Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes, Richtlinien.

¹⁷Siehe Fussnote 15.

¹⁸Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM (Hrsg.). Publikationsdatenbank. Abgerufen am 30.11.2016 von <http://www.ehsm.admin.ch/de/taetigkeitsbereiche/uebersicht.html>

¹⁹Schweizer Eidgenossenschaft (Hrsg.). Verordnung des VBS über die Gewährung von Beiträgen an Projekte der sportwissenschaftlichen Forschung. Abgerufen am 30.11.2016 von www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20131021/index.html

6.2 Externe Beratung durch wissenschaftliche Begleitgruppe

In der Periode 2013–2016 zog das BASPO mandatierte wissenschaftliche Experten zur Beurteilung der Forschungsgesuche bei. Diese richteten auf Basis externer Gutachten eine Empfehlung zur Unterstützung an das BASPO, welches seinerseits die sportpolitische Passung prüfte.

In der Periode 2017–2020 verzichtet das BASPO auf eine übergeordnete Begleitkommission. Der Wegfall begründet sich durch die Beschränkung der Mittel und die dadurch notwendige Fokussierung auf das absolut Notwendige.

6.3 Qualitätssicherung

Die Orientierung erfolgt an den Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes (siehe Anhang 1). Dazu gehören insbesondere die Grundsätze des Forschungsmanagements mit strategischer Planung, projektspezifischen Begleitgruppen, Projektinformationen in ARAMIS und die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Mandate werden jeweils durch zugewiesene Projektverantwortliche des BASPO begleitet. Diese lassen sich über den Fortschritt der Projekte und deren Ergebnisse regelmässig informieren. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Forschungsmandate, die in der Berichtsperiode in Auftrag gegeben wurden.

6.4 Wissenstransfer und Verbreitung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Forschung der Bundesverwaltung sollen in erster Linie dieser zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. In der Sportförderung ist das Kriterium der Anwendungsorientierung von besonderem Gewicht. Die Ergebnisse sollen soweit angezeigt in Ausbildungsgefässe – u. a. Sportlehrpersonen-, Trainer-, Sportleitende, Sportkoordinatoren – einfließen, in geeigneter Form den Sportverbänden kommuniziert werden und konsekutiv zu einer Verbesserung der Angebote der Sportförderung führen. Zentrale und breit interessierende Arbeiten veröffentlicht das Bundesamt in Form von Publikumsbroschüren. Daneben werden weitere Kreise (Kantone, Forschende, Betroffene) über die jeweiligen Ergebnisse an den entsprechenden Tagungen informiert.

Über die Forschungsdatenbank ARAMIS werden alle Projekte bereits bei Projektbeginn erfasst. Nach Abschluss der Arbeiten werden die wichtigsten Ergebnisse in Form eines Abstracts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Anhang

Anhang 1: Die Forschung in der Bundesverwaltung

A1.1 Definition der Forschung der Bundesverwaltung

Die von der Bundesverwaltung initiierte bzw. unterstützte Forschung wird gemeinhin als «Ressortforschung» bezeichnet. Es handelt sich dabei um Forschung, deren Ergebnisse von der Bundesverwaltung resp. der Bundespolitik für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden oder im öffentlichen Interesse liegen. Die Ressortforschung liegt damit an der Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Politik bzw. Praxis. Es handelt sich sowohl um «Forschung in der Politik», welche die wissenschaftliche und technische Dimension in die politische Diskussion einbringt, als auch um «Forschung für die Politik», welche die Grundlagen für die Formulierung der Ziele in den Politikbereichen (s. Kapitel A3) bereitstellt. Sie wird legitimiert durch das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1), welches als Rahmengesetz für die Ressortforschung dient,²⁰ und durch die spezialgesetzlichen Bestimmungen (s. Kapitel A2). Sie steht im Einklang mit den Strategien der Bundesstellen und kann folgende Massnahmen umfassen:

- den Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (*Forschung intra-muros*);
- *Beiträge* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprojekten und programmen;
- die Durchführung eigener Forschungsprogramme, namentlich in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, Forschungsförderungsinstitutionen wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) oder weiteren Förderorganisationen;
- *Beiträge* von Bundesstellen an internationale Institutionen und Organisationen für Forschungsprojekte oder -programme;
- die Erteilung von *Forschungsaufträgen* (Auftragsforschung).

Nicht zur Ressortforschung gehören die Ausgaben der vom Bund finanzierten Hochschulen und Forschungsanstalten des Hochschulbereichs, Beiträge (Subventionen) des Bundes an den SNF, die KTI und an wissenschaftliche Institutionen gemäss FIFG (Akademien, Forschungsinfrastrukturen, institutionen und Technologiekompetenzzentren etc.) sowie Beiträge an internationale wissenschaftliche Institutionen und Organisationen zur Strukturfinanzierung.

In der Praxis beruht die Ressortforschung auf den fünf Hauptprinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards. Die Hauptverantwortung für die Ressortforschung liegt bei den einzelnen Bundesstellen, welche die Forschung entweder selber durchführen, in Auftrag geben oder Beiträge leisten.

A1.2 Gesetzlicher Auftrag Rahmengesetz

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101) legitimiert, indem der Bund die wissenschaftliche Forschung und die Innovation fördert, bzw. Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben kann.

Mit der Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012 ist dieses zu einem Rahmengesetz für die Ressortforschung ausgearbeitet worden: Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Ressortforschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4, Bst. d). Der Bund fördert die Forschung und die Innovation nach FIFG sowie nach Spezialgesetzen durch eigene Ressortforschung, einschliesslich der Errichtung und des Betriebs bundeseigener Forschungsanstalten (Art. 7 Abs.1 Bst. e). Die Massnahmen der Ressortforschung (s. oben) sowie Vorgaben wie beispielsweise zur Einwerbung von Drittmitteln werden in Art. 16 dargelegt. Die Einrichtung von bundeseigenen Forschungsanstalten ist in Art. 17 geregelt. Ein wichtiger Aspekt der Ressortforschung ist deren Koordination. Hierzu wird vom Bundesrat ein interdepartementaler Koordinationsausschuss eingesetzt, der insbesondere Aufgaben im Bereich des koordinierten Vorgehens bei der Erstellung der Mehrjahresprogramme wahrnimmt und Richtlinien zur Qualitätssicherung erlässt (Art. 42). Die Mehrjahresprogramme der Ressortforschung – ein Koordinations- und Planungsinstrument – werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten erarbeitet, in welchen die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, die im Auftrag des Bundes durchgeführten Förderprogramme des SNF sowie die Tätigkeit der KTI berücksichtigt werden (Art. 45).

Spezialgesetzliche Grundlagen

Neben der Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf über 55 spezialgesetzliche Bestimmungen abgestützt. In diesen werden direkte Forschungsaufträge oder Finanzierungsverpflichtungen durch den Bund vorgegeben, bzw. direkte Evaluations-, Erhebungs-, oder

²⁰Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012

Prüfungsaufträge formuliert, welche die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten voraussetzen. Zudem werden Forschungsaufgaben in zahlreichen den Gesetzen zugehörigen und weiteren Verordnungen präzisiert. Darüber hinaus setzt selbst dort, wo kein expliziter gesetzlicher Auftrag zur Forschung besteht, die Anwendung und Umsetzung geltenden Rechts oft Fachwissen voraus, welches aktuell sein soll und daher mittels Forschung erarbeitet werden muss (z. B. beim Erlass von Richtlinien und Verordnungen). Deshalb sind Forschungsverpflichtungen auch oft Teil des Leistungsauftrags von FLAG-Ämtern (ab 2017 Leistungsvereinbarung nach NFB) oder sie werden in departementalen Organisationsverordnungen für die verschiedenen Ämter festgelegt.

Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen und parlamentarischen Aufträgen

Neben den spezialgesetzlichen Bestimmungen enthalten oder implizieren auch über 90 internationale Verträge, Konventionen oder Mitgliedschaften Verpflichtungen zur Forschung oder zu nationalen Forschungsanstrengungen in den jeweils relevanten Themenfeldern. Aber auch in Fällen, wo keine expliziten Forschungsverpflichtungen aus Verträgen existieren, ist die in Auftrag gegebene Forschung für einige Ämter zentral, um notwendige internationale Kontakte aufrecht erhalten zu können. Die Forschung der Bundesverwaltung ermöglicht so einen Austausch auf der Basis von Fachwissen, dem die eigenen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Grunde liegen.

Vom Parlament selbst werden durch parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen oder Anfragen Aufträge zur Erarbeitung von Entwürfen für Erlasse, zur Erarbeitung von Prüfungsberichten und Auskünften erteilt, deren Behandlung Aktivitäten in der Forschung der Bundesverwaltung nach sich ziehen kann.

A1.3. Koordination der Forschung der Bundesverwaltung

Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in Politikbereiche

Die Forschung der Bundesverwaltung wird im Interesse der guten Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesstellen nach politischen Bereichen gegliedert. Die Politikbereiche, für die eine strategische Forschungsplanung zu erstellen ist (FIFG Art. 45 Abs. 3), werden vom Bundesrat im Rahmen der jeweiligen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation festgelegt (FIFG Art. 46 Abs. 1 Bst. d). Dazu erarbeiten die betroffenen Bundesstellen unter der Leitung einer federführenden Bun-

desstelle und unter gezieltem Einbezug externer Expertise (in der Regel eine wissenschaftliche Begleitkommission/-gruppe) vierjährige Forschungskonzepte. Diese Forschungskonzepte sind prägnante und umfassende Strategiedokumente. Sie dienen der Information von interessierten und betroffenen Forschungsakteuren innerhalb und ausserhalb des Bundes sowie der öffentlichen Hand generell, unterstützen die Koordination der Forschung und stellen ein Instrument der Planung und Legitimierung der Forschungstätigkeit des Bundes dar. Seit der BFI-Periode 2004–2007 werden für die folgenden 11 Politikbereiche Forschungskonzepte erstellt: 1. Gesundheit (Federführung BAG), 2. Soziale Sicherheit (BSV), 3. Umwelt (BAFU), 4. Landwirtschaft (BLW), 5. Energie (BFE), 6. Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität (ARE), 7. Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), 8. Sicherheits- und Friedenpolitik (W+T, BABS, EDA/DPD), 9. Berufsbildung (SBFI), 10. Sport und Bewegung (BASPO) und 11. Nachhaltiger Verkehr (ASTRA).

Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Ressortforschung

Im Jahr 1997 hatte der Bundesrat im Zuge der Reorganisation des Bereichs «Bildung, Forschung und Technologie» einen Steuerungsausschuss für die Koordination der Ressortforschung eingesetzt. Mit der Totalrevision des FIFG ist dieser Ausschuss seiner Funktion entsprechend als interdepartementaler Koordinationsausschuss (Koordinationsausschuss-RF) nun gesetzlich abgestützt worden.

Aufgaben: Gestützt auf das FIFG hat der Koordinationsausschuss-RF namentlich die Aufgaben der Koordination der Forschungskonzepte²¹ sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung.²² Des Weiteren stellt der Ausschuss die strategische Koordination der Ressortforschung sicher, ist eine aktive Plattform für den Austausch guter Praxen in der Qualitätssicherung, erhebt jährlich den Forschungsaufwand und den Budgetrahmen der Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung für die Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Informationsnotiz an den Bundesrat (enthält auch Informationen zu laufenden und geplanten Massnahmen im Bereich der Forschung der Bundesverwaltung wie Evaluationen und Aktivitäten im Zusammenhang

²¹Koordinationsausschuss-Ressortforschung (Hrsg.). (2014) Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2017–2020 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen.

²²Interdepartementaler Koordinationsausschusses-Ressortforschung (Hrsg.). (2014) Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes,

mit parlamentarischen Vorstössen, etc.), nimmt Aufgaben wahr bei der Auswahl von Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), koordiniert zwischen der Ressortforschung und den anderen Instrumenten der Programmforschung und kann Evaluationen initiieren zu übergeordneten Themen im Bereich der Ressortforschung.

Die ämter- und departementsübergreifende Steuerung der finanziellen Ressourcen der Forschung der Bundesverwaltung fällt allerdings *nicht* in den Aufgabenbereich des Koordinationsausschusses-RF. Letztmals wurde im Jahr 2006 eine entsprechende Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK-N zur Steuerung der Ressourcen in der Forschung der Bundesverwaltung durch den Bundesrat abgelehnt.²³ Diese Steuerung muss in letzter Verantwortung durch das Parlament über die Genehmigung der jeweiligen betroffenen Kredite der Ämter erfolgen und kann mit dem heutigen Verfahren vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetentscheide effizient wahrgenommen werden.

Zusammensetzung: Der Koordinationsausschuss-RF wird durch ein Geschäftsleitungsmitglied des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI präsiert. Ein Sitz in den Ausschuss nehmen Mitglieder der Direktionen/ Geschäftsleitungen der Bundesämter mit eigener Forschung und der eidg. Finanzverwaltung sowie Vertreter des SNF, der KTI und des Rats der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat).

Arbeitsgruppe und Sekretariat des Koordinationsausschusses-RF

Die Erarbeitung von Grundlagen, Richtlinien und Berichten betreffend die Ressortforschung sowie die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des Koordinationsausschusses-RF erfolgen in einer Arbeitsgruppe, in welche die Forschungsverantwortlichen der Bundesämter Einsitz nehmen. Die Arbeitsgruppe wird durch das Sekretariat des Koordinationsausschusses-RF geleitet, welches am SBFI angesiedelt ist. Das Sekretariat wiederum sichert den Informationsfluss unter den im Koordinationsausschuss-RF vertretenen Bundesämtern und betreut die Geschäfte. Es ist zuständig für die Website www.ressortforschung.admin.ch, welche Kurzinformationen zu Schwerpunkten der Forschung in den Politikbereichen, die aktuellen Forschungskonzepte, Links zu den Forschungsseiten der Bundesämter und die Dokumentation

über die rechtliche Abstützung der Forschung abbildet. Die Sites enthalten auch standardisierte und jährlich von den in den Politikbereichen federführenden Ämtern aufdatierte Fact Sheets, welche die Öffentlichkeit über erfolgreich verlaufene Forschungstätigkeiten («success stories») sowie über die finanziellen Ressourcen informieren.

Datenbank ARAMIS

Das Informationssystem ARAMIS (www.aramis.admin.ch) enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert. Eingeführt wurde das System 1997 als Folge von mehreren parlamentarischen Vorstössen, die mehr Transparenz und eine Verbesserung der Kooperation in der Forschung der Bundesverwaltung verlangten. Die Ziele und Aufgaben des Systems werden in der ARAMIS-Verordnung (SR 420.171) beschrieben: (1) Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Finanzflüsse im Bereich der Forschung und Innovation, (2) inhaltliche Koordination der vom Bund finanzierten oder durchgeführten Projekte, (3) Datenbeschaffung für die Statistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Bereich «Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung», (4) Planung und Steuerung auf dem Gebiet der Forschungs- und Innovationsförderung und (5) Unterstützung des Projektmanagements.

Das Informationssystem funktioniert als eine einfache Datenbankanwendung, in welcher alle Forschungsvorhaben und Wirksamkeitsüberprüfungen/Evaluationen der Bundesverwaltung als einzelne oder miteinander verknüpfte Projekte abgebildet werden. ARAMIS dient daher als ein Pfeiler in der Qualitätssicherung der Forschung der Bundesverwaltung und ist entsprechend in den Richtlinien des Koordinationsausschusses-RF über die Qualitätssicherung verankert. Für die Unterstützung der Forschungs- und Innovationskoordination und planung sowie für einen effizienten Mitteleinsatz werden auf der Basis von ARAMIS jährlich detaillierte Informationen über die Art der Forschung (intramuros, Forschungsaufträge und -beiträge), die Auftragsnehmer sowie die Aufwände der Ämter im Rahmen der Forschungskonzepte zuhanden des Bundesrates und des Koordinationsausschusses-RF zusammengestellt. Damit wird garantiert, dass diese im Hinblick auf die Finanzplanung über die Mittelentwicklung und -einsatzung bei den einzelnen Ämtern informiert sind.

²³BBl 2007 847 (<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/847.pdf>).

A1.4 Übergeordnete Ziele in der Periode 2017–2020

Auf der Grundlage des totalrevidierten FIFG und der Empfehlungen im Rahmen der Evaluation²⁴ der Umsetzung der Qualitätssicherung in der Ressortforschung stehen für den Koordinationsausschuss-RF folgende Hauptziele in der Periode 2017–2020 im Vordergrund:

- In den Forschungskonzepten für die Politikbereiche werden die Schnittstellen zu den Forschungsschwerpunkten der Hochschulen, den Förderprogrammen des SNF und den Fördertätigkeiten der KTI explizit aufgezeigt. Damit soll die Ressortforschung, wenn sachlich möglich oder erforderlich, an die allgemeine Forschungsförderung angeknüpft werden. Die entsprechenden Programme der Forschungsförderungsinstitutionen oder Hochschulen sollen durch die Forschung der Bundesverwaltung vermehrt genutzt werden.
- Bei der Qualitätssicherung hat der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR Verbesserungspotenzial bei der Verzahnung zwischen Qualitätssicherung und Planung gesehen, welche noch zu wenig konsequent betrieben wird. In den Forschungskonzepten wird die Qualitätssicherung daher explizit mit konkreten Zielen/Massnahmen der am Konzept beteiligten Bundesstellen und Meilensteinen für die jeweilige Planungsperiode thematisiert.
- Das Qualitätssicherungskonzept in der Ressortforschung basiert auf den 3 Pfeilern Forschungsmanagement, Berichterstattung/Reporting und Wirksamkeitsprüfung/Evaluation. Mit der Revision der Qualitätssicherungsrichtlinien durch den Koordinationsausschuss-RF ist beim Forschungsmanagement neben der strategischen Planung, den transparenten Verfahren bei den Vergabeverfahren, der Projektinformation in ARAMIS und der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse mit der *Forschungsbegleitung* eine zusätzliche Komponente aufgenommen worden. Die Begleitung dient dazu, die wissenschaftliche Qualität der Forschung durch das Einbringen von state-of-the-art-Methoden zu erhöhen sowie die effiziente und effektive Erarbeitung und die Bewertung der Forschungsergebnisse zu gewährleisten.
- Die Nutzung der Forschungsergebnisse wird gemäss ex-post Evaluationskriterien analysiert und nach Möglichkeit in den Abschlussberichten/Kurzfassungen über die durchgeführten Forschungsprojekte oder in separaten Stellungnahmen zu den Forschungsergebnissen dargestellt. Die entsprechenden Dokumente werden in der Datenbank ARAMIS abgelegt.
- Zum Erhalt und Ausbau der Kompetenz der Bundesstellen als Auftraggeber und Verwerter von anwendungsorientierter Forschung wird die Gelegenheit für Mitarbeitende zur Weiterbildung im Hochschulforschungsbereich sowie das intensive Zusammenwirken in gemeinsamen Vorhaben und Strukturen mit Forschenden an Hochschulen in der Schweiz und im Ausland vermehrt wahr

²⁴Steuerungsausschusses-BFT (Hrsg.). (2010) Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung.

Anhang 2: Liste der wichtigsten Akteure

Die Entwicklung der Akteure, die sich mit dem Sport auseinandersetzen, verläuft sehr dynamisch. Die nachfolgende Zusammenstellung versucht, die wichtigsten Akteure zum Zeitpunkt der Verfassung des Konzeptes darzustellen.

Bereiche	Institut/ Firma	Website
Universitäre Hochschulen	Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DBSG), Basel	https://dsbg.unibas.ch/home
	Institut für Sportwissenschaft (ISPW), Bern	www.ispw.unibe.ch
	Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften (BSW), Freiburg	www.unifr.ch/ssm/de/unite
	Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaftsmanagement (VMI), Freiburg	www.vmi.ch
	Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP), St. Gallen	www.imp.unisg.ch
	Institut des sciences du sport de l'Université de Lausanne (ISSUL)	www.unil.ch/issul/fr/home.html
	Institut universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP), Lausanne	www.iumsp.ch
	Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EPBI), Zürich	www.ebpi.uzh.ch/de.html
Eidgenössische Technische Hochschulen und ETH Bereich	Laboratoire de mesure et d'analyse des mouvements (LMAM), Lausanne	http://lmam.epfl.ch
	Institut für Bewegungswissenschaften und Sport (IBWS), Zürich	www.hest.ethz.ch/forschung/forschungsbereiche/bewegungswissenschaften-und-sport.html
	Institut für Biomechanik (IfB), Zürich	www.biomech.ethz.ch
	Labor für Sensomotorische Systeme, Zürich	www.sms.hest.ethz.ch
	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA), Dübendorf, St. Gallen und Thun	www.empa.ch/web/empa/health-and-performance
	Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF), Davos	www.slf.ch/forschung_entwicklung/schnee/index_DE
Angegliederte Institute und Zentren	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Swiss TPH, Basel	www.swisstph.ch/about-us/departments/epidemiology-and-public-health-eph.html
	Centre internationale d'étude du sport (CIES), Neuchâtel	www.cies.ch
	Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP), Lausanne	www.unil.ch/idheap/fr/home.html
	Laboratoire suisse d'analyse du dopage (LAD), Lausanne	www.doping.chuv.ch/lad_home.htm
	Centre for research in sports administration (CRSA), Zürich	www.crsa.uzh.ch/index_en.html

Bereiche	Institut/Firma	Website
Fachhochschulen	BFH-Zentrum Technologien in Sport und Medizin, Biel	www.bfh.ch/index.php?id=2246
	Institut für Tourismus und Freizeit (ITF), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Chur	www.htwchur.ch/tourismus/forschung-und-dienstleistung.html
	Haute Ecole Pédagogique du Canton de Vaud, Lausanne	www.hepl.ch/cms/accueil/formation/unites-enseignement-et-recherche/did-education-physique-sportive.html
	Institut für Tourismuswirtschaft (ITW), Luzern	www.hslu.ch/de-ch/wirtschaft/ueber-uns/institute/itw
	Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM), Magglingen	www.ehsm.ch
	Pädagogische Hochschule, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Olten	www.fhnw.ch/ph/isek/forschung-und
	Pädagogische Hochschule (PHSG) St. Gallen	www.phsg.ch/web/forschung/institut-fuer-professionsforschung-und-kompetenzentwicklung/sportunterricht.aspx
	Pädagogische Hochschule (PHZH), Fachbereich Bewegung und Sport, Zürich	https://phzh.ch/de/ueber-uns/Fachbereiche/Bewegung_und_Sport/
(Inter)nationale Sportverbände und -organisationen	FIFA, Zürich	www.fifa.com/development/medical/index.html
	IOC, Lausanne	www.ioc.org
	Swiss Ski, Oberhofen	www.swiss-ski.ch/ausbildung/forschung.html
	WADA, Montreal und Lausanne	www.wada-ama.org/en/resources/search?f[0]=field_topic%3A104
Andere	Académie Internationale des Sciences et Techniques du Sport (AISTS), Lausanne	http://aists.org
	Antidoping Schweiz, Bern	www.antidoping.ch
	Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, Bern	www.bfu.ch
	Interface Politikstudien, Luzern	www.interface-politikstudien.ch
	Lamprecht und Stamm, Sozialforschung und Beratung, Zürich	www.lssf.ch/aktuelles.html
	Rütter soceco, Rüslikon	www.ruetter-soceco.ch
	SUVA, Luzern	www.suva.ch/startseite-suva/unfall-suva/versicherungsmedizin-suva/forschung-suva.htm
	Swiss Olympic, Ittigen b. Bern	www.swissolympic.ch

Anhang 3: Unterstützte Projekte 2013–2016

Institution	Projektleitende	Titel	Laufzeit	Betrag
EPFL Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne	AMINIAN Kamiar, Prof. Dr. SPOERRI Jörg, Dr., Swiss-Ski	Innovative wearable system for quantification of performance in alpine ski racing	04.15–03.18	180 431
ETH Zürich Institut für Biomechanik	LORENZETTI Silvio R., Dr.	Einfluss der sportmotorischen Leistungs- fähigkeit auf das Knieverletzungsrisiko im alpinen Skirennsport	01.14–06.15	101 375
ETH Zürich Institut für Bewegungswissen- schaften und Sport	SPENGLER WALDER Christina, Prof. Dr. GABE BELTRAMI Fernando, BSc	Decremental exercise protocol as a training stimulus: more or less efficient than traditional interval training?	08.14–07.16	118 042
FHNW Pädagogische Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz	GRAMESPACHER Elke, Prof. Dr.	Verhältnisse von Sport und Medien in kindlichen Lebenswelten in der Schweiz	01.14–08.16	150 000
FHNW Pädagogische Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz	MESSMER Roland, Prof. Dr.	Fachdidaktische Kompetenzen von Sport- lehrpersonen. Eine Erhebung des pedago- gical content knowledge von Sportlehrper- sonen auf der Sekundarstufe I & II	03.13–12.14	87 725
Haute Ecole Pédagogique du Can- ton de Vaud, Lausanne	LENTILLON-KAESTNER Vanessa, Dr. VOISARD Nicolas, Dr. DERIAZ Daniel	Les effets de l'évaluation sommative sur les processus d'enseignement et d'appren- tissage en Education Physique et Sportive au degré secondaire	09.13–08.15	99 416
Pädagogische Hochschule St. Gallen	BRÜHWILER Christian, Prof. Dr. BÜCHEL Sonja, M.A. EGGER Patrick, Prof. PERRET Jacqueline, Prof.	Professionelle Kompetenzen sportunter- richtender Lehrpersonen und Qualität des Sportunterrichts	01.16–07.17	104 500
Universität Basel Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit	SCHMIDT-TRUCKSÄSS Arno, Prof. Dr. CAJOCHEN Christian, Prof.	Chronotypen-spezifischer Einsatz von hellem und blau-angereichertem Licht zur Steigerung der Leistungsfähigkeit	06.13–06.15	156 734
Universität Basel, Swiss TPH	BRAUN-FAHRLÄNDER Charlotte, Prof. Dr. PROBST-HENSCH Nicole, Prof. Dr. BRINGOLF Bettina, Dr.	Messung des Bewegungsverhaltens von Schweizer Kindern und Jugendlichen	01.13–05.16	360 000
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. Sportwissenschaft I	CONZELMANN Achim, Prof. Dr. ZUBER Claudia, Prof. Dr.	Konstruktion und Validierung eines Frage- bogens zur beobachtungsbasierten Erfas- sung von leistungsmotiviertem Verhalten im Sport	01.16–09.17	65 562
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. Sportwissenschaft I	CONZELMANN Achim, Prof. Dr. SCHMID Julia, MSc	Sportbezogenen Motive und Ziele im Ju- gend- und frühen Erwachsenenalter – Ad- aption des Berner Motiv- und Zielinventars für 14- bis 35-Jährige (BMZI-JFEA)	02.15–11.16	132 000
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. Sportwissenschaft I	CONZELMANN Achim, Prof. Dr. ROEBERS Claudia, Prof. Dr.	Effects of specific short- and long-term physical education intervention on the exe- cutive functions of primary school children	08.13–07.14	99 772
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. IV Bewegung und Training	HOSSNER Ernst-Joachim, Prof. Dr. KLOSTERMANN André, M.A.	Wahrnehmungs-Handlungs-Training mit Nachwuchssathlet/innen im Beach- Volleyball	01.13–12.14	139 648
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. IV Bewegung und Training	HOSSNER Ernst-Joachim, Prof. Dr. KREDEL Ralf, Dr. KLOSTERMANN André, Dr.	Feedback-Optimierung beim Luftge- wehr-Messplatztraining mit jugendlichen Kaderathletinnen und Kaderathleten	01.15–12.16	147 929
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. IV Bewegung und Training	KREDEL Ralf, Dr. HOSSNER Ernst-Joachim, Prof. Dr. VATER Christian, MSc	Dämpfungskompetenz Schweizer Ski-Nachwuchssathlet/innen	01.16–12.16	122 665

Institution	Projektleitende	Titel	Laufzeit	Betrag
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. III Sportsoziologie/Sport- management	NAGEL Siegfried, Prof. Dr. KLOSTERMANN Claudia, Dr. SCHLESINGER Torsten, Dr.	Strukturelle und kulturelle Faktoren der Sportpartizipation – Zur Bedeutung sportbezogener Strukturbedingungen und kulturell geprägter Wertvorstellungen für die Sportpartizipation Jugendlicher und junger Erwachsener im kommunalen Kontext	01.14–12.15	165 000
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. III Sportsoziologie/Sport- management	NAGEL Siegfried, Prof. Dr. KLENK Christoffer, Dr.	Strukturelle Bedingungen der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behin- derungen am Vereinssport	01.16–03.17	75 762
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. III Sportsoziologie/Sport- management	NAGEL Siegfried, Prof. Dr. SCHLESINGER Torsten, PD Dr. WEIGELT-SCHLESINGER Y, Dr.	Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Vereinssport	09.15–08.17	175 582
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. Sportwissenschaft I	SCHMIDT Mirko, Dr. CONZELMANN Achim, Prof. Dr.	Effekte von Bewegungspausen auf die exe- kutiven Funktionen von Primarschulkindern	03.15–02.17	177 973
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. Sportwissenschaft I	SCHÜLER Julia, PD Dr.	Eine differentielle Perspektive der Förde- rung von Motivation zum Sporttreiben bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Die Rolle des Autonomie- erlebens und des Autonomiemotivs	02.14–01.16	170 000
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. Sportwissenschaft II	STEINER Silvan, Dr. SEILER Roland, Prof. Dr	An ecologic-dynamic approach to decision-making and situation-specific performance in team passing behaviour in football	01.16–12.16	66 000
Universität Bern Institut für Sportwissenschaft, Abt. Sportwissenschaft I	WEGNER Mirko, Dr. phil. SCHÜLER Julia, Prof. Dr.	Vorhersage von Trainings- und Wettkampf- verhalten im Schweizerischen Leistungs- sport durch implizite Motive und Selbst- steuerungsfähigkeiten – Sportkontexte und psychophysiologische Korrelate	01.16–12.16	89 698
Universität Zürich Institut für Sozial- und Präventiv- medizin	MARTIN Brian, PD Dr. KRIEMLER Susi, PD Dr.	Physical activity, sports participation, motor coordination, aerobic fitness and in- jury risk in 7 to 9 year old school children	01.13–12.13	68 875
Université de Fribourg Institut des sciences du mou- vement et du sport	BRESCIANI Jean-Pierre, Dr LE NAOUR Thibaut, Dr.	SimulKick: A virtual reality simulator to assess and train penalty kicking skills	09.15–08.16	102 303
Université de Fribourg Bewegungs- und Sportwissen- schaften	CHENEVIÈRE Xavier, Dr. TAUBE Wolfgang, Prof. Dr.	Unmittelbare Effekte und Langzeiteffekte verstärkenden Feedbacks auf die Lauföko- nomie	04.14–05.15	70 000
Université de Fribourg Bewegungs- und Sportwissen- schaften	KELLER Martin, Dr. rer. nat. TAUBE Wolfgang Prof. Dr.	How to optimize service speed in tennis? Influence of augmented feedback, focus of attention, grunting and the visual perception	01.16–12.16	66 000
Université de Fribourg Bewegungs- und Sportwissen- schaften	TAUBE Wolfgang, Prof. Dr. KELLER Martin, MSc	Does the age of children affect the adaptations in response to balance training?	04.14–12.15	82 008
Université de Genève Science de l'éducation	LENZEN Benoît, PhD DENERVAUD Hervé, MAS	Curriculum réel et interactions didactiques en EPS: quel impact de la formation?	01.13–12.15	32 827

Autoren: Bundesamt für Sport BASPO
Titel: Forschungskonzept «Sport und Bewegung» 2017–2020
Ausgabe: 2017
Bezug: BASPO, www.baspo.admin.ch

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Verbreitung jeder Art –
auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers
und unter Quellenangabe gestattet.